

PROTOKOLL

der 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 10.02.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Meyer	anwesend
--------------------	----------

Mitglieder

Herr Volker Bastian	entschuldigt
Frau Christina Bonke	anwesend
Herr Ulrich Borchert	anwesend
Frau Birte Buchin	anwesend
Frau Rita Falkert	anwesend
Herr Andreas Gohs	anwesend
Herr Thomas Huth	entschuldigt
Herr Hans-Dieter Hänsen	anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Frau Christel Lesche-Panizza	entschuldigt
Herr Reinhardt Röwer	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Holger Schmidt	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Herr Volker Teske	anwesend
Herr Udo Voß	anwesend
Frau Heike Völschow	entschuldigt
Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend

Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	entschuldigt
Herr Dirk Zilius	entschuldigt
Herr Axel Zühlsdorff	anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Projektauswahl für die EFRE-Förderung der Integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (Projektaufruf 2015)
- 5 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 6 Vertrag zur Überlassung der Fischlandwiesen zwecks Renaturierung an den Maßnahmen-träger mit Befugnis zur Einholung der Plangenehmigung, Zustimmung/Anerkennung und anschließende eigenständige Vermarktung als Ökokonto-Maßnahmen
- 7 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtpräsidentin Meyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 19 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Brandt, Vertreter der Interessengemeinschaft Marlower Straße 13 a-h, j, k, erfragte, ob der offene Brief der Interessengemeinschaft in Sachen Kauf von Pachtland bei den Stadtvertretern eingegangen ist und wann mit einer Beantwortung gerechnet werden kann. Frau Stadtpräsidentin Meyer erklärte, dass das Schreiben vorliegt, die Problematik aber noch weiter in den Fraktionen und Ausschüssen beraten werden muss. Die Interessengemeinschaft wird selbstverständlich anschließend über das Ergebnis informiert. Herr Stadtvertreter Schmidt, Vorsitzender des Finanzausschusses, verwies darauf, dass der Fachausschuss sich schon vor längerer Zeit mit dieser Thematik befasst hat, diese jedoch nach Sichtung des zwischenzeitlichen Schriftwechsels in der nächsten Ausschusssitzung aber nochmals diskutieren wird.

TOP 4 Projektauswahl für die EFRE-Förderung der Integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (Projektaufruf 2015)

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, berichtete, dass man sich in den vergangenen Wochen innerhalb der Verwaltung und gemeinsam mit den Fachausschüssen unter umfassender Einbeziehung der Öffentlichkeit intensiv mit der Projektauswahl für die EFRE-Förderung befasst hat. Im Ergebnis wird empfohlen, im Rahmen des Projektaufrufes 2015 Fördermittel für die Projekte Straße „Klosterteich“ und Kita Damgarten (Bildungszentrum) zu beantragen. Die Antragsunterlagen sind bis zum 15. Februar 2016 beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V einzureichen. Die Fördermöglichkeiten liegen bei 75 %.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/188

Projektauswahl für die EFRE-Förderung der Integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (Projektaufruf 2015)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die EFRE-Förderung der Integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklung werden entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie (Entwurf) Projekte aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten ausgewählt. Für diese Projekte wird nachfolgende Rangordnung (Prioritätenliste) festgelegt:

Rang	Projekt	Kosten	Zeitraum	Punktzahl
1	Bildungscampus Ribnitz-West (Stadt)	8 Mio. €	2017-2019	37
2	Straße Klosterteich (Stadt)	365.000 €	IV/2016-II/2017	36
3	Kita Damgarten (Bildungszentrum RDG)	Gesamtkosten: 674.000 € Beantragte Förderung: 275.000 €	2016	36
4	Schulstandort Damgarten (Stadt/Evangelische Schulstiftung)	4 Mio. €	2018-2020	36
5	Bahnhofstraße (Stadt)	950.000 €	2017/2018	35
6	Sportanlagen Mühlenberg (Stadt)	600.000 €	2017	34
7	Neubau Kita (Privater Träger)	2,8 Mio. €	2017	34
8	Instandsetzung Sporthalle Schule Damgarten (Stadt)	600.000 €	2019	32
9	Modernisierung Stadtkulturhaus (Stadt oder Nutzer/Träger)	1,9 Mio. €	2018	31
10	Rathaus Damgarten (Stadt oder Nutzer/Träger)	1,3 Mio. €	2017	29

11	Sicherung eines Flugzeughangars Pütnitz (Stadt)	1 Mio. €	2020	25
12	Altlastensanierung Pütnitz (Stadt/Investor)	3,7 Mio. €	2018	22

Die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Projektauftrages 2015 (Umsetzungszeitraum 2016/2017) erfolgt für die Straße Klosterteich und die Kita Damgarten.

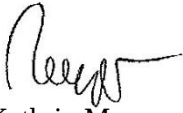
Abstimmungsergebnis:

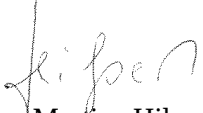
Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	19	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Anfragen/Mitteilungen

- Herr Stadtvertreter Leipold informierte darüber, dass der Rollstuhlfahrerlift in der „Bodden-Therme“ defekt ist und derzeit Sponsoren für die Reparatur gesucht werden. Herr Bürgermeister Ilchmann erklärte, dass ihm das Problem bekannt ist und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt geprüft werden.
- Herr Stadtvertreter Leipold erklärte weiterhin, dass Herr Dankert vom Sehbehindertenverein darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Ampeln der Stadt kein akustisches Signal abgeben. Herr Bürgermeister Ilchmann sicherte zu, das Amt für Ordnungsangelegenheiten zu beauftragen, die Angelegenheit zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Beratung vorzulegen.
- Frau Stadtvertreterin Bonke berichtete über das Angebot der Förderschule „Pestalozzi“, Räume für den Deutschunterricht der Asylbewerberkinder zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigentümer des Gebäudes, fordert allerdings eine Mietzahlung. Herr Bürgermeister Ilchmann wurde gebeten, sich in dieser Angelegenheit nochmals mit dem Landrat in Verbindung zu setzen. In Sachen Asylbewerber und deren Integration muss gemeinsam gehandelt werden.
- Herr Stadtvertreter Kreitlow kritisierte das Baumfällen im Bereich der Bahnhofstraße im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärte, dass dieses unumgänglich war.

Frau Stadtpräsidentin Meyer beendete den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedete die Gäste und unterbrach die Sitzung von 18:45 Uhr bis 18:50 Uhr für eine Pause.


Kathrin Meyer
Stadtpräsidentin


Martina Hilpert
Protokollführerin

PROTOKOLL

der 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 17.02.2016

Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Tagungsort: Zimmer 218 Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Frank Ilchmann anwesend

Mitglieder

Herr Andreas Gohs anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Thomas Huth anwesend ab 17:40 Uhr
Herr Hans-Dieter Konkol anwesend
Herr Horst Schacht Vertretung für: Frau Völschow, Heike
Frau Heike Völschow entschuldigt
Frau Susann Wippermann anwesend

Verwaltung

Herr Lutz Decker zeitweise anwesend
Herr Björn Hoffmann zeitweise anwesend
Frau Heike Karnatz anwesend
Herr Michael Kresin zeitweise anwesend
Herr Heiko Körner entschuldigt
Frau Eleonore Mittermayer anwesend
Herr Jan Moldenhauer zeitweise anwesend in Vertretung des
Personalrates
Frau Petra Waack zeitweise anwesend

Gäste

Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend

Schriftführer

Frau Katrin Heinrich anwesend

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollbestätigung
- 4 Vergaben
- 4.1 Abbruch ehem. Mühle und Nebengebäude , Wasserstraße 23, 18311 Ribnitz-Damgarten
Vorlage: RDG/VV/BA-16/200
- 4.2 Schreddern von Park- und Gartenabfällen auf der Kompostieranlage
Vorlage: RDG/VV/BA-16/202
- 4.3 Umsetzung der Alleen-Initiative
Vorlage: RDG/VV/BA-16/203
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Vorbereitung der 13. Stadtvertretersitzung der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 6.1 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: RDG/BV/BA-16/185
- 6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: RDG/BV/FA-16/199
- 6.3 Vertrag zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen
Vorlage: RDG/BV/TA-15/169
- 6.4 Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen
Vorlage: RDG/BV/TA-16/186
- 6.5 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Vorlage: RDG/BV/TA-16/191
- 6.6 Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort
Vorlage: RDG/BV/BA-16/189
- 6.7 Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV
Vorlage: RDG/BV/HA-16/201
- 6.8 Veräußerung von Liegenschaften
Vorlage: RDG/BV/AL-16/184
- 7 Sonstiges
- 8 Schließung der Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Ilchmann eröffnet um 17:02 Uhr die Hauptausschusssitzung und stellt mit der Anwesenheit von zu diesem Zeitpunkt **4 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Mitgliedern fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Ilchmann teilt mit, dass die Beschlussvorlage „Veräußerung von Liegenschaften“ (Pkt. 6.8 der Tagesordnung) zeitlich vorgezogen wird.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

TOP 3 Protokollbestätigung

Das Protokoll der 32. Hauptausschusssitzung vom 03.02.2016 wird wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Bestimmungen gemäß:							
Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	4	Ja-Stimmen:	3	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 4 Vergaben

Herr Gohs nimmt ab 17:05 Uhr an der Hauptausschusssitzung teil.

TOP 4.1 Abbruch ehem. Mühle und Nebengebäude , Wasserstraße 23, 18311 Ribnitz-Damgarten
Vorlage: RDG/VV/BA-16/200

Frau Krull erläutert die o.g. Vergabevorlage.

Im Zuge der Abbruchmaßnahmen ist eine kurzzeitige Vollsperrung der Wasserstr. erforderlich.

Herr Gohs erfragt die interne Kostenschätzung. **Frau Krull** gibt an, dass diese in der Vergabevorlage angegeben ist.

Der Hauptausschuss wünscht, dass die Erreichbarkeit der Kita „Sonnenblume“ und der Wäscherei mit den Betroffenen abgestimmt wird. Die Verwaltung hat die Betroffenen bereits über die geplante Sperrung und Umleitung informiert. Die Zugangsmöglichkeit zur Wasserstraße wird an diesen Tagen über die Hinterstraße ermöglicht. Das Ordnungsamt ist für den reibungslosen Ablauf im Verlauf der Straßensperrung zuständig.

Vergabebeschluss RDG/VV/BA-16/200

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für den Abbruch der ehem. Mühle und der Nebengebäude auf dem Grundstück Wasserstraße 23 in Damgarten an die Firma **Veolia Umweltservice Nord GmbH, Rostock** auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von **68.364,89 € Brutto** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>							
Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4.2 Schreddern von Park- und Gartenabfällen auf der Kompostieranlage
Vorlage: RDG/VV/BA-16/202

Herr Kresin trägt zur o.g. Vergabevorlage vor. Er erläutert, dass der jetzige Schredder 10 Stunden am Tag läuft und verschlissen ist. Die Preisberechnung hat **Herr Kresin** nach fertigem Schreddermaterial berechnet. Den Verschleiß gibt er als enorm groß an. Knappe 20.000 m³ im Jahr sind zu schreddern. Dieses Jahr werden erstmalig 10 Prozent von dieser Menge durch eine beauftragte Firma geschreddert. Es stehen wenige Arbeitskräfte auf der Kompostieranlage zur Verfügung. Um Kosten zu sparen, ist man bestrebt keine neue Schreddertechnik anzuschaffen.

Herr Ilchmann rät an, im nächsten Jahr die Vergabe auszuwerten. Es ist über eine Vergabe für 2 – 3 Jahre nachzudenken.

Der Hauptausschuss stellt die Aufgabe, dass zu ermitteln ist, wie viel Park- und Gartenabfälle die Stadt selbst schafft zu schreddern. Danach ist der Kostenvergleich mit einer Firma vorzunehmen.

Vergabebeschluss-Nr. RDG/VV/BA-16/202

Schreddern von Park- und Gartenabfällen auf der Kompostieranlage

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zum Schreddern der Park- und Gartenabfälle auf der Kompostieranlage in Körkwitz an die Fa. Hanseatische Umwelt cam GmbH, Sandhagen, mit einem Endpreis von **4.462,50 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Bestimmungsgesamt:							
Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4.3 Umsetzung der Alleen-Initiative
Vorlage: RDG/VV/BA-16/203

Herr Kresin trägt zur o.g. Vergabevorlage vor. Er gibt an, dass es sich insgesamt um 5 Objekte und somit um 285 Bäume handelt. Eine Förderung von 80 bis 90 Prozent bei einem Eigenanteil in Höhe von 10 bis 20 Prozent steht über den Alleenfonds in Aussicht.

Vergabebeschluss-Nr. RDG/VV/BA-16/203

Zur Umsetzung der Alleen-Initiative des Landrates im Einklang mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz und zur Pflege der Alleen mit Mitteln des Alleenfonds

- Erstellen eines Baumkatasters (Durchführung FLL-Baumkontrolle/FLL-Eingehende Baumuntersuchung/FLL-Baumgutachten)

Alleen: Kastanienallee / Am ehemaligen Schützenplatz / Friedhof Mühlenberg / Klostermauer / Klosterfriedhof

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Baumkatasters an die Fa. Forstservice & Gutachterbüro Dipl.-Ing. Jana Sadlowski, Dargun, mit einem Endpreis von **4.420,49 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Beschlussvorlagen

Für diese Hauptausschusssitzung lagen keine Beschlussvorlagen zur Abstimmung vor.

TOP 6 Vorbereitung der 13. Stadtvertretersitzung der Stadt Ribnitz-Damgarten

TOP 6.1 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: RDG/BV/BA-16/185

Herr Huth nimmt ab 17:40 Uhr an der Hauptausschusssitzung teil.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 20. Mai 1999 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, begrenzt
 - im Norden durch die Rostocker Straße sowie vorhandene Bebauung an der Rostocker Straße
 - im Osten durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße, der Straße des Friedens und der H.-Thomas Straße
 - im Süden durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße und des Hufenweges sowie durch die Trasse der ehem. Betriebsbahn Fa. Bestwood
 - im Westen durch Kleingärten und gewerblich genutzte Flächen (Rostocker Straße 72a)

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches geändert. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB aufgestellt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Konkretisierung der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Garagen und Carports

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vorlage: RDG/BV/FA-16/199

Frau Waack informiert, dass sie heute die letzte Zuarbeit erhalten hat, die sie noch einarbeiten wird. Sie betont, dass sie von Anfang an den Hinweis gegeben hat, dass der Haushaltsplan 2016 nur mit einer 10-Prozent-Einsparung ausgeglichen werden kann und mit wirtschaftlichem Denken gehandelt werden muss.

Jeder Amtsbereich der Stadtverwaltung hat im Detail geprüft, wo er kürzen bzw. sparen kann.

Frau Waack erläutert, dass bspw. im Bereich Einnahmen für die Veranstaltungen auf Pütznitz, durch eine höhere Miete, mehr Gelder generiert werden. Die Erträge aus Veräußerungen spiegeln sich auch entsprechend wieder. Diese Einnahme ist als feste Größe einstellbar. Im Bereich Personal führt sie auf, dass ursprünglich im Einwohnermeldeamt 4 Kollegen tätig waren. Jetzt arbeiten dort 3 Kollegen, wovon eine Mitarbeiterin von 30 Stunden auf 40 Stunden hochgestuft wurde. Die ausgeschiedene Kollegin war 20 Stunden pro Woche beschäftigt. Auch hier werden sich auf Dauer die Stundeneinsparungen von 10 Stunden pro Woche bemerkbar machen.

Frau Waack führt an, dass außerplanmäßige Beschaffungen durch die einzelnen Ämter an das Finanzverwaltungsamt heranzutragen sind.

Frau Wippermann lobt die Kommentare in einzelnen Feldern. Diese haben eine erklärende Wirkung. **Herr Huth** führt an, dass im Ergebnishaushalt Amt 80 gesamt zu Abweichungen gegenüber Vorjahren kein Kommentar angeführt ist. Bis 15 Prozent ist aus seiner Sicht ein Kommentar angeraten.

Die Personalplanung selbst, wird in Bezug auf das Ausscheiden einiger Mitarbeiter durch den Hauptausschuss diskutiert.

Frau Mittermayer nimmt Bezug auf den Verwaltungsgliederungsplan. Sie führt an, dass ein Hausmeister-Pool geschaffen und das Sachgebiet Gebäudemanagement und Sport als eine Einheit zusammengelegt wurde. Frau Schröder und Frau Weilandt sind damit dem Amt 60 zugeordnet.

Der Hauptausschuss wünscht in Hinsicht auf das Einsparen von Papier, dass kein erneutes Exemplar der „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016“ mit den Stadtvertreterunterlagen verschickt wird.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/199

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 47 Abs. 1 KV-MV die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.3 Vertrag zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen
Vorlage: RDG/BV/TA-15/169

Frau Karnatz erläutert die o.g. Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Beschluss Nr. RDG/BV/TA-15/169

Vertrag zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stimmt dem Abschluss des anliegenden Vertrages zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen mit dem Museumsverein Klockenhagen e. V. zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 6.4 Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen
Vorlage: RDG/BV/TA-16/186

Frau Karnatz erläutert die o.g. Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/186

Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die anliegende Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen für den Zeitraum 2016 bis 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.5 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Vorlage: RDG/BV/TA-16/191

Frau Karnatz erläutert die o.g. Beschlussvorlage ausführlich. Sie betont, dass Ribnitz-Damgarten seit 2012 ein staatlich anerkannter Erholungsort ist.

Eine attraktive touristische Vermarktung ist das Ziel. Mit der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe werden touristische Ausgaben gegenfinanzierbar und können weiter ausgebaut werden.

Detailliert geht **Frau Karnatz** auf die Vorteilstufen und die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe ein. Die Erhebungsbögen werden nach der Beschlussfassung der Satzung durch die Stadtvertretung an alle Grundstückseigentümer und an die abgabepflichtigen Unternehmen geschickt. Die Ermittlung des Abgabesatzes erfolgt anhand der Rückmeldungen der Unternehmen.

Frau Karnatz führt an, dass die Zuordnung der Stufen in anderen Ausschüssen beanstandet wurde. Die schriftlich geäußerten Bedenken des Stadtvertreters Stadtaus werden von Frau Karnatz noch geprüft und ausführlich erörtert. Die Bedenken werden von der Stadtverwaltung nicht geteilt. Das Schreiben des Stadtvertreters Stadtaus wird auf Wunsch den Unterlagen der Stadtvertretersitzung beigefügt.

Frau Karnatz erläutert, dass der vorliegende Entwurf der Satzung in enger Abstimmung mit Herrn Holz vom Innenministerium bearbeitet wurde.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass das Amt 80 sehr viel Arbeit in die Vorarbeit für die Fremdenverkehrsabgabe gesteckt hat und betont, dass die Einführung dieser grundsätzlich befürwortet wird. Auch die Vorlage selbst mit der Begründung ist sehr gut.

Das Ziel ist, die Einnahme über die Fremdenverkehrsabgabe zu generieren. Eine konsensfähige und möglichst gerechte Satzung ist zu schaffen. Es wird vorgeschlagen den Abgabesatz für Fahrräder und Boote von 5,- € auf 3,- € zu reduzieren.

Die Fremdenverkehrsabgabe ist auf den Weg zu bringen, mit dem Anspruch die Aufgaben mitzunehmen. Nach ca. 1 Jahr ist die Überarbeitung angedacht. Dieses wurde von vornherein so von Frau Karnatz kommuniziert.

Der Hauptausschuss rät an, eine Arbeitsgruppe, in der die Ergebnisse der Erhebung des 1. Jahres ausgewertet werden, zu gründen und die Satzung nach den gewonnen Erkenntnissen im nächsten Jahr anzupassen.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/191

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss beauftragt **Frau Karnatz** die Beschlussvorlage zu überarbeiten. Die Abgabesätze für Boote und Fahrräder sind von 5,- € auf 3,- € zu senken.

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.6 Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort

Vorlage: RDG/BV/BA-16/189

Herr Moldenhauer erläutert ausführlich die Defizite der Arbeitsbedingungen im Rathaus Ribnitz und Damgarten aus Sicht des Personalrates.

Herr Moldenhauer betont, dass aus Sicht des Personalrates zügig an der Herrichtung des Klosters 15 zum Verwaltungsstandort weiter gearbeitet werden muss.

Der Hauptausschuss beginnt eine scharfe, kontroverse Diskussion.

Herr Huth äußert, dass von vornherein ein Verwaltungsstandortkonzept vom Hauptausschuss gefordert wurde. Die Darstellung von Standortkosten wurde bereits vor 1 Jahr gefordert.

Herr Schacht wirft ein, dass der Hauptgrund die Erarbeitung eines Personalkonzeptes war.

Herr Konkol erfragt, warum die Ausgliederung des Wohngeldamtes in das Kloster 15 angedacht ist, obwohl die Mitarbeiter nachweislich dem Haupt- und Personalamt zugeordnet sind. Wie soll die Zusammenarbeit auf kurzem Wege da realisiert sein? **Frau Mittermayer** erläutert, dass das Wohngeldamt mit den Kollegen vom Amt 80 (SG Kita) eng zusammenarbeitet. Daher ist die Ausgliederung ins Kloster 15 sinnvoll.

Herr Ilchmann führt an, dass die Ertüchtigung des Ribnitzer Rathauses und Klosters 15 von den Kosten her am günstigsten ist. **Der Hauptausschuss** erfragt, wo die Kosten für Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus Ribnitz dargestellt sind? Ebenso erfragt der Hauptausschuss die Kosten der Asbestsanierung des Rathaushauses Damgarten. Es muss ebenso dargestellt werden, dass momentan zwar noch keine Nachnutzung für das Damgartener Rathaus besteht, es darauf aber nicht ankommen darf.

Herr Huth betont, dass mittelfristig ein Verwaltungsstandort weniger da sein wird und dies zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/189

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt die Fortführung der Arbeiten zur baulichen Herrichtung des Gebäudes Kloster 15 mit dem Ziel, dort Teile der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten unterzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss erteilt der Stadtverwaltung die Aufgabe, die Beschlussvorlage mit Argumenten zu verdichten.

Es wird das Beibringen von Zahlenmaterial, das Ergebnis der Begehung des Rathauses Ribnitz mit Firma Schubert + Steinke, das Gutachten für die Asbestsanierung des Rathauses Damgarten, 2 bis 3 Bilder per Beamer von zu engen Räumen, die Darstellung der Kosten für die Barrierefreiheit im Kloster 15, die Darstellung der Betriebskosten Rathaus Damgarten im Vergleich einer Schätzung für das Kloster 15, die schriftliche Argumentation des Personalrates, sowie der Nachweis, dass wenn das Kloster 15 genehmigt wird, die Situation im Rathaus Ribnitz in Ordnung ist, gefordert.

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

Herr Stadtvertreter Gohs nahm aufgrund § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 6.7 Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV

Vorlage: RDG/BV/HA-16/201

Herr Ilchmann erläutert die o.g. Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Beschluss-Nr.: RDG/BV/HA-16/201

Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Frau Eleonore Mittermayer, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, wird als ständiger Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.8 Veräußerung von Liegenschaften

Vorlage: RDG/BV/AL-16/184

Herr Decker trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

Position 8 der Beschlussvorlage stellt aus Sicht Herrn Deckers ein Problem dar. Herr Süß will einen Grundstücksteil dazu kaufen, war jedoch nicht bereit vom Südstichgrundstück etwas an die Stadt abzugeben. In Bezug auf die aktuellen Feuerwehrwasserentnahmestellen wird befürchtet, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr nicht mehr an das Grundstück ran kommen, da der Weg bzw. das Lichtraumprofil zu schmal werden würde. Der Sachverhalt soll noch einmal gründlich geprüft werden.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:

Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtvertretung beschließt die Veräußerung folgender Liegenschaften:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Bewerber: Herr Ralf Schielke
Springs 6, Villa 59
Dubai, VAE
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 156/4, 507 m², LGB 554 und Flurstück 155/4, 323 m², LGB 482, **insgesamt: 830 m²**
Luise-Algenstaedt-Straße 2
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 68 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Bewerber: Herr Steffen Kwiatkowski und
Frau Anne Simmert
Strandstraße 20
18181 Graal-Müritz
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 401, 317 m², LGB 6372 und Flurstück 454, 197 m², LGB 6674, **insgesamt 514 m²**
J.-H.-Wilken-Straße 5
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 67,50 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Sanitzer Straße/Schanze

3. Bewerber: Herr Thomas Karmelita
Zum Schwanenhals 3 a
18273 Güstrow
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 109/19, **ca. 320 m²**,
LGB 7171
Schanze
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 17.000 € (53,13 €/m²)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Beim Handweiser, Gewerbegebiet West II

unter Aufhebung der Position 5 des Beschlusses Nr. 31/14-(09-14) vom 26. Februar 2014, Bewerber: Reyk Garbe, Lange Straße 78, 18311 Ribnitz-Damgarten

4. Bewerber: Herr Reyk Garbe
Nördlichen Rosengarten 1
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus dem Flurstück 212/16, ca. 377 m², LGB 5536 und Flur 7, Trennstück aus dem Flurstück 246/11, ca. 74 m², LGB 5989, **insgesamt ca. 451 m²**
Am Nettelrade
- Zweck: Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes Motorradshop Garbe

Kaufpreis: 25,55 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Beim Handweiser, Gewerbegebiet West II

unter Aufhebung der Position 5 des Beschlusses Nr. 31/14-(09-14) vom 26. Februar 2014, Bewerber: Reyk Garbe, Lange Straße 78, 18311 Ribnitz-Damgarten

5. Bewerber: Herr Steven Pabst

Ulmenallee 3

18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus dem Flurstück 212/16, ca. 18 m², LGB 5536 und Flur 7, Trennstück aus dem Flurstück 246/11, ca. 980 m², LGB 5989 sowie Flur 7, Flurstück 234/6, 148 m², LGB 7809 und Flur 7, Flurstück 246/15, 359 m², LGB 5989, **insgesamt ca. 1.505 m²**
Am Nettelrade

Zweck: Errichtung einer Autowerkstatt

Kaufpreis: 25,55 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Damgarten, Neue Straße

6. Bewerber: Frau Monika Domeinski und

Herr Wilfried Domeinski

Grüner Winkel 48

18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 872, ca. 25 m², LGB 5903; Trennstück aus dem Flurstück 888/3, ca. 5 m², LGB 5903 und Flurstück 887/1, 8 m², LGB 6814, **insgesamt ca. 38 m²**
Neue Straße 43

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Kaufpreis: 63 €/m²

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

7. Bewerber: Herr Siegfried Schmauder

Mecklenburger Straße 71

18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 299, LGB 40162, **114 m²**
Mecklenburger Straße

Zweck: Arrondierung des Betriebsgrundstückes

Kaufpreis: 65 €/m²

Langendamm, Wasserreihe

8. Bewerber: Herr Jörg-Henning Süß

Wasserreihe 13

18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 25/1, 12 m², LGB 9248; Flurstück 233/1, 1 m², LGB 9248 und Flurstück 277/1, 71 m², LGB 9248, **insgesamt: 84 m²**
Wasserreihe 13

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Kaufpreis: 65 €/m²

Langendamm, Wasserreihe

unter Aufhebung der Position 8 des Beschlusses Nr. 2/21-(14-19) vom 3. September 2014, Bewerber:
Meike und Fred Steinhäuser, An der Ruhbank 18, 61250 Usingen

9. Bewerber: Frau Caroline Szymanski
Herfurthstraße 10
12049 Berlin
- Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 2/1, **ca. 880 m²**,
LGB 9385
Wasserreihe
- Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses s
- Gebot : 2,60 €/m² und Jahr

Beiershagen, Schwarze Straße

10. Bewerber: Herr Tommy Vieweg
Heideweg 27
18311 Ribnitz-Damgarten, OT Langendamm
- Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Flurstück 124/11, 281 m², LGB 8248 und Trenn-
stück aus dem Flurstück 124/13, ca. 1.115 m², LGB 8248, **insgesamt:**
1.396 m²
Schwarze Straße 4 a
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 20,69 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzie-
rung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Neuhaus, Sandweg 25

unter Aufhebung der Position 15 des Beschlusses Nr. 15/015-(14-19) vom 4. März 2015, Bewerber:
Dr. Dr. Lars Anders, Stephan Straße 14, 18055 Rostock

11. Bewerber: „GbR Haus am Tor“
Frau Dr. Barbara Himmelsbach
Herr Frank Himmelsbach
Herr Michael A.G. Kühn
Händelstraße 6
35392 Gießen
- Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 53/30, LGB 1040 und ein Trennstück aus
dem Flurstück 58/149, LGB 805, **insgesamt ca. 1.150 m²**
Sandweg 25
- Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes
- Gebot: 15,54 €/m² und Jahr und 50.000 € für aufstehende bauliche Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Position 8 von der Beschlussvorlage zu nehmen ist. Das Ordnungsamt soll nochmal die Befahrbarkeit und das Lichtraumprofil prüfen. Durch die vorgenommene Befahrung des Weges durch die Feuerwehr wurde festgestellt, dass dieser im Gefahrenfall ein Problem darstellt.

Anzahl der Mitglieder:	6						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Sonstiges

Herr Ilchmann erläutert, dass zum Antrag der Stadtvertreterin Frau Rita Falkert (WG Bürgerbündnis) folgende Beschlussvorlage von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtpräsidentin Meyer erarbeitet wurde:

„Zeitlich begrenzter Erhalt des Verwaltungsstandortes Rathaus Damgarten“ RDG/BV/HA-16/204

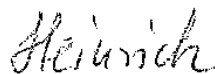
Der Hauptausschuss stellt fest, dass diesbezüglich kein Beschluss durch den Hauptausschuss zu fassen ist, der Antrag jedoch auf die Tagungsordnung zur nächsten Stadtvertretersitzung am 24.02.2016 zu nehmen ist.

TOP 8 Schließung der Sitzung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass **Herr Bürgermeister Ilchmann** die Hauptausschusssitzung um 20:40 Uhr schließt. Die nächste Hauptausschusssitzung findet voraussichtlich am 16. März 2016 statt.



Herr Frank Ilchmann
Vorsitzender



Frau Katrin Heinrich
Protokollführer

PROTOKOLL

der 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 24.02.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Meyer anwesend

Mitglieder

Herr Volker Bastian anwesend bis 20:30 Uhr

Frau Christina Bonke anwesend

Herr Ulrich Borchert anwesend

Frau Birte Buchin anwesend

Frau Rita Falkert anwesend

Herr Andreas Gohs anwesend

Herr Thomas Huth anwesend

Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend

Herr Hans-Dieter Konkol anwesend

Herr Eckart Kreitlow anwesend

Herr Tino Leipold anwesend

Frau Christel Lesche-Panizza anwesend

Herr Reinhardt Röwer anwesend

Herr Horst Schacht anwesend

Herr Holger Schmidt anwesend

Herr Jens Stadtaus anwesend

Herr Volker Teske anwesend

Herr Udo Voß anwesend

Frau Heike Völschow entschuldigt

Herr Hans-Joachim Westendorf anwesend

Herr Manfred Widuckel anwesend

Frau Susann Wippermann

anwesend

Herr Dirk Zilius

anwesend

Herr Axel Zühlsdorff

entschuldigt

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der 11. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
- 7 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 8 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
- 10 Vertrag zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen
- 11 Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen
- 12 Zeitlich begrenzter Erhalt des Verwaltungsstandortes Rathaus Damgarten (Antrag von Frau Stadtvertreterin Falkert - WG Bürgerbündnis)
- 13 Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort
- 14 Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV
- 15 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 16 Veräußerung von Liegenschaften
- 17 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtpräsidentin Meyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 23 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Stadtpräsidentin Meyer schlug vor, den Tagesordnungspunkt 11 - Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten – vorzuziehen, so dass die Entscheidung über die Beschlussvorlage vor der Beratung und Abstimmung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 erfolgt. Die Stadtvertreter stimmten der Verfahrensweise einstimmig zu.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Herr Kaminski, Inhaber eines Blumenladens in der Langen Straße, übergab Frau Stadtpräsidentin Meyer eine Unterschriftenliste, mit der sich über 100 Gewerbetreibende der Stadt gegen die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe aussprechen. Herr Kaminski führte unter anderem aus, dass die Gewerbetreibenden bereits durch diverse Abgaben stark belastet sind und die im Satzungsentwurf vorgenommene Einordnung in unterschiedliche Vorteilsstufen teilweise nicht nachvollziehbar ist.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der 11. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 11. Stadtvertretersitzung wurde bei einer Stimmenthaltung bestätigt. Die schriftlich vorliegende Protokollkontrolle wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann informierte unter anderem über:

- die Umsetzung der Querung der „Boddenstraße“ im Frühjahr 2016
- den Abriss der Mühle in Damgarten, um das Innenquartier zu erschließen
- die laufenden Reparaturen an Straßenlaternen im Stadtgebiet
- die voraussichtliche Übernahme des Cafés im Bernsteinmuseum durch das CJD

TOP 6 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, berichtete, dass derzeit 234 Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten untergebracht sind, 75 davon im Ortsteil Körkwitz. Am 17. Februar 2016 startet ein neuer Integrationskurs für Alltagsdeutsch an der Volkshochschule. Die „Deutsch als Zweitsprache“-Kurse (DaZ) an den Grund- und weiterführenden Schulen gehen weiter. 10 Grundschüler konnten in der bernsteinSchule aufgenommen werden.

Im Jahr 2016 werden nach jetzigem Stand Ribnitz-Damgarten 221 Asylbewerber zugewiesen. Auch die ländlichen Gemeinden des Amtes müssen zukünftig Asylbewerber aufnehmen (Ahrenshagen-Daskow 31, Schlemmin 4, Semlow 10).

TOP 7 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/185

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 20. Mai 1999 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, begrenzt
 - im Norden durch die Rostocker Straße sowie vorhandene Bebauung an der Rostocker Straße
 - im Osten durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße, der Straße des Friedens und der H.-Thomas Straße
 - im Süden durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße und des Hufenweges sowie durch die Trasse der ehem. Betriebsbahn Fa. Bestwood
 - im Westen durch Kleingärten und gewerblich genutzte Flächen (Rostocker Straße 72 a)

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches geändert. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB aufgestellt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Konkretisierung der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Garagen und Carports
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Frau Stadtpräsidentin Meyer traf die Feststellung, dass in den vergangenen Tagen die Erkenntnis gewonnen wurde, dass zum Thema Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht. Sie regte, auch im Namen der Fraktionsvorsitzenden, an, die Beratung und Beschlussfassung über die Fremdenverkehrsabgabesatzung auf die nächste Stadtvertretersitzung zu verschieben und die Zwischenzeit dazu zu nutzen, den Satzungsentwurf durch eine aus Mitgliedern der Fraktionen und Verwaltungsmitarbeitern gebildete Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Betroffenen zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe würde am 17. März 2016 eine Anhörung vornehmen und anschließend beraten.

Herr Stadtvertreter Leipold erfragte die Haushaltsrelevanz der Beschlussfassung über die Fremdenverkehrsabgabesatzung. Frau Waack, Leiterin des Finanzverwaltungsamtes, erklärte daraufhin, dass der Erlass einer Haushaltssperre für bestimmte Konten eine mögliche Variante wäre, um den Einnahmeverlust auszugleichen.

Die Stadtvertreter stimmten der vorgeschlagenen Verfahrensweise einstimmig zu.

TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Herr Stadtvertreter Schmidt, Vorsitzender des Finanzausschusses, lobte die im Vergleich zum Vorjahr deutlich frühzeitigere Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplanes. Die finanzielle Entwicklung wurde im Vorbericht gut dargestellt. Aufgrund der enormen Steigerung der Personalkosten in den letzten Jahren forderte Herr Stadtvertreter Schmidt von der Verwaltung, in den kommenden Jahren auf eine Senkung bzw. zumindest Stagnation hinzuarbeiten.

Herr Körner, 1. stellvertretender Bürgermeister, machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass weitere Einsparungen beim Personal nur auf Kosten der Qualität der Verwaltungsarbeit möglich sind, was nicht gewollt sein kann.

Frau Stadtvertreterin Falkert kritisierte insbesondere den Stellenplan und nahm dabei Bezug auf die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Haushaltsplan 2015. Der Landkreis hatte unter anderem die Auflage erteilt, sicherzustellen, dass nur unabdingbare Höhergruppierungen vorgenommen werden, so dass ihrer Auffassung nach den zwischenzeitlich erfolgten Anträgen auf Höhergruppierung nicht ohne Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung stattgegeben werden durfte. Herr Stadtvertreter Hänsen verwies an dieser Stelle darauf, dass die Mitarbeiter Anspruch auf eine den Tätigkeitsmerkmalen entsprechende Entgeltzahlung haben und warf Frau Stadtvertreterin Falkert arbeitnehmerfeindliches Auftreten vor.

Frau Kranz, Amtsvorsteherin des Amtes Ribnitz-Damgarten und Bürgermeisterin der Gemeinde Schlemmin, nahm die Personaldiskussion zum Anlass, der Verwaltung außerordentlich gute Arbeit zu attestieren und sich für die hervorragende Zusammenarbeit mit den ländlichen Gemeinden des Amtes zu bedanken.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/199

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 47 Abs. 1 KV-MV die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	5

TOP 10 Vertrag zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen

Beschluss Nr. RDG/BV/TA-15/169

Vertrag zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stimmt dem Abschluss des anliegenden Vertrages zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen mit dem Museumsverein Klockenhagen e. V. zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/186

Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die anliegende Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen für den Zeitraum 2016 bis 2021.

Abstimmungsergebnis:

<u>Bestimmungsgesamt:</u>							
Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Zeitlich begrenzter Erhalt des Verwaltungsstandortes Rathaus Damgarten (Antrag von Frau Stadtvertreterin Falkert - WG Bürgerbündnis)

Herr Stadtvertreter Gohs erklärte sich für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Stadtvertreterin Falkert erklärte, dass eine Zentralisierung der Verwaltung ihrer Ansicht nach nicht zu notwendig ist. Außerdem würde die Verwaltung ein städtisches Gebäude leer ziehen, ohne dass eine Nachnutzung in Aussicht sei. Sie nahm Bezug auf das Gutachten zur Asbestbelastung und forderte eine Luftmessung, da ausschließlich diese im Hinblick auf die gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter aussagekräftig ist.

Herr Stadtvertreter Huth vertrat den Standpunkt, dass die emotionale Sicht bei dieser Entscheidung keine Rolle spielen darf. Der Verwaltungsstandort Rathaus Damgarten muss auf den Prüfstand, denn je mehr Standorte eine Verwaltung vorhalte, desto höher sind auch die Kosten. Eine Nachnutzung des Damgartener Rathauses wird sich ergeben.

Herr Stadtvertreter Schacht regte in diesem Zusammenhang an, über die Nachnutzung des Damgartener Rathauses durch die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH nachzudenken.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/204

Zeitlich begrenzter Erhalt des Verwaltungsstandortes Rathaus Damgarten

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Rathaus Damgarten weiterhin mit Mitarbeitern des Amtes für Ordnungsangelegenheiten einschließlich Gewerbeangelegenheiten, des SG Sport/Sportstätten sowie SG Umwelt und Abfallwirtschaft zu besetzen, bis eine entsprechende Nachnutzung des Rathauses verbunden mit der geplanten Investition beschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	1	Nein-Stimmen	17	Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Herr Stadtvertreter Gohs nahm aufgrund § 24 Abs. 1 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Herr Stadtvertreter Bastian verließ die Sitzung um 20:30 Uhr, so dass ab diesem Zeitpunkt nur noch 22 Stadtvertreter anwesend waren.

TOP 13 Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort

Herr Körner, 1. stellv. Bürgermeister, erläuterte ausführlich die Notwendigkeit der Schaffung des Verwaltungsstandortes und die Vorteile der durch die Herrichtung des Gebäudes „Kloster 15“ erfolgenden Zentralisierung der Verwaltung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/189

Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt die Fortführung der Arbeiten zur baulichen Herrichtung des Gebäudes Kloster 15 mit dem Ziel, dort Teile der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten unterzubringen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Bestimmungsergebnis:</u>							
Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen	2	Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Herr Stadtvertreter Gohs nahm aufgrund § 24 Abs. 1 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

TOP 14 Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV

Beschluss-Nr.: RDG/BV/HA-16/201

Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Frau Eleonore Mittermayer, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, wird als ständiger Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

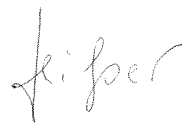
TOP 15 Anfragen/Mitteilungen

- Herr Stadtvertreter Kreitlow erfragte die Möglichkeit, bei der Festlegung der Grundstückspreise für die Arrondierungsflächen im Bereich Marlower Straße in Freudenberg nach der tatsächlichen Nutzung zu gehen und nicht nach dem Bodenrichtwert. Frau Stadtpräsidentin Meyer verwies auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses, in der diese Thematik behandelt wird.
- Herr Stadtvertreter Schacht sprach die unhaltbaren Zustände im Obdachlosenheim der Stadt an. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand. Herr Bürgermeister Ilchmann informierte darüber, dass zur Zukunft des Obdachlosenheims in drei Wochen eine Beratung stattfinden wird, an der Vertreter der Stadt, der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten und des VFAQ teilnehmen.
- Frau Stadtvertreterin Wippermann bat die Verwaltung um Prüfung, wie interessierten Bürgern die Kenntnisnahme der Tagesordnungen der Stadtvertreter- und Ausschusssitzungen sowie der Beschlussvorlagen per Internet ermöglicht werden kann. Frau Stadtpräsidentin Meyer verwies darauf, dass dies mit der in naher Zukunft erfolgenden Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystems gewährleistet ist.

Frau Stadtpräsidentin Meyer unterbrach die Sitzung von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr für eine kurze Pause.



Kathrin Meyer
Vorsitzende



Martina Hilpert
Protokollführerin

PROTOKOLL – nicht-öffentlicher Teil

der 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 24.02.2016

TOP 16 Veräußerung von Liegenschaften

Aufgrund einer Empfehlung des Finanz- und des Hauptausschusses war die Position 8 der Entwurfsvorlage nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlage RDG/BV/AL-16/184.

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-15/153

Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtvertretung beschließt die Veräußerung folgender Liegenschaften:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Bewerber: Herr Ralf Schielke
Springs 6, Villa 59
Dubai, VAE

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 156/4, 507 m², LGB 554 und Flurstück 155/4, 323 m², LGB 482, insgesamt: 830 m²
Luise-Algenstaedt-Straße 2

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 68 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Bewerber: Herr Steffen Kwiatkowski und
Frau Anne Simmert
Strandstraße 20
18181 Graal-Müritz

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 401, 317 m², LGB 6372 und Flurstück 454, 197 m², LGB 6674, insgesamt 514 m²
J.-H.-Wilken-Straße 5

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 67,50 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Sanitzer Straße/Schanze

3. Bewerber: Herr Thomas Karmelita
Zum Schwanenhals 3 a
18273 Güstrow

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 109/19, ca. 320 m², LGB 7171
Schanze

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 17.000 € (53,13 €/m²)

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Beim Handweiser, Gewerbegebiet West II

unter Aufhebung der Position 5 des Beschlusses Nr. 31/14-(09-14) vom 26. Februar 2014, Bewerber: Reyk Garbe, Lange Straße 78, 18311 Ribnitz-Damgarten

4. Bewerber: Herr Reyk Garbe
Nördlichen Rosengarten 1
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus dem Flurstück 212/16, ca. 377 m², LGB 5536 und Flur 7, Trennstück aus dem Flurstück 246/11, ca. 74 m², LGB 5989, insgesamt ca. 451 m²
Am Nettelrade
- Zweck: Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes Motorradshop Garbe
- Kaufpreis: 25,55 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Beim Handweiser, Gewerbegebiet West II

unter Aufhebung der Position 5 des Beschlusses Nr. 31/14-(09-14) vom 26. Februar 2014, Bewerber: Reyk Garbe, Lange Straße 78, 18311 Ribnitz-Damgarten

5. Bewerber: Herr Steven Pabst
Ulmenallee 3
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus dem Flurstück 212/16, ca. 18 m², LGB 5536 und Flur 7, Trennstück aus dem Flurstück 246/11, ca. 980 m², LGB 5989 sowie Flur 7, Flurstück 234/6, 148 m², LGB 7809 und Flur 7, Flurstück 246/15, 359 m², LGB 5989, insgesamt ca. 1.505 m²
Am Nettelrade
- Zweck: Errichtung einer Autowerkstatt
- Kaufpreis: 25,55 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Damgarten, Neue Straße

6. Bewerber: Frau Monika Domeinski und
Herr Wilfried Domeinski
Grüner Winkel 48
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 872, ca. 25 m², LGB 5903; Trennstück aus dem Flurstück 888/3, ca. 5 m², LGB 5903 und Flurstück 887/1, 8 m², LGB 6814, insgesamt ca. 38 m²
Neue Straße 43
- Zweck: Arrondierung Hausgrundstück
- Kaufpreis: 63 €/m²

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

7. Bewerber: Herr Siegfried Schmauder
Mecklenburger Straße 71
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 299, LGB 40162, 114 m²
Mecklenburger Straße
- Zweck: Arrondierung des Betriebsgrundstückes
- Kaufpreis: 65 €/m²

Langendamm, Wasserreihe

unter Aufhebung der Position 8 des Beschlusses Nr. 2/21-(14-19) vom 3. September 2014, Bewerber: Meike und Fred Steinhäuser, An der Ruhbank 18, 61250 Usingen

9. Bewerber: Frau Caroline Szymanski
Herfurthstraße 10
12049 Berlin

Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 2/1, ca. 880 m², LGB 9385
Wasserreihe

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses s

Gebot : 2,60 €/m² und Jahr

Beiershagen, Schwarze Straße

10. Bewerber: Herr Tommy Vieweg
Heideweg 27
18311 Ribnitz-Damgarten, OT Langendamm

Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Flurstück 124/11, 281 m², LGB 8248 und Trennstück aus dem Flurstück 124/13, ca. 1.115 m², LGB 8248, insgesamt: 1.396 m²

Schwarze Straße 4 a

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 20,69 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Neuhaus, Sandweg 25

unter Aufhebung der Position 15 des Beschlusses Nr. 15/015-(14-19) vom 4. März 2015, Bewerber: Dr. Dr. Lars Anders, Stephan Straße 14, 18055 Rostock

11. Bewerber: „GbR Haus am Tor“
Frau Dr. Barbara Himmelsbach
Herr Frank Himmelsbach
Herr Michael A.G. Kühn
Händelstraße 6
35392 Gießen

Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 53/30, LGB 1040 und ein Trennstück aus dem Flurstück 58/149, LGB 805, insgesamt ca. 1.150 m²
Sandweg 25

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes

Gebot: 15,54 €/m² und Jahr und 50.000 € für aufstehende bauliche Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Auskünfte/Mitteilungen

- Frau Stadtpräsidentin Meyer informiert darüber, dass die Fraktionen für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Fremdenverkehrsabgabesatzung“ Herrn Stadtaus, Herrn Leipold, Frau Wippermann und Frau Völschow benannt haben. Des Weiteren werden Frau Stadtvertreterin Falkert sowie die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter mitwirken.

- Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, machte hinsichtlich der im öffentlichen Teil erfolgten Anfrage zu den beabsichtigten Grundstücksverkäufen im Ortsteil Freudenberg deutlich, dass der Bürgermeister vor jedem Verkauf gesetzlich vorgeschrieben die Vollwertigkeit bescheinigen muss. Die Grundstücke können daher nicht zum Preis von Gartenland veräußert werden. Herr Stadtvertreter Schmidt verwies ergänzend darauf, dass jeder Stadtvertreter dem Vermögen der Stadt verpflichtet ist.



Frau Kathrin Meyer
Vorsitzende

Martina Hilpert
Protokollführerin

PROTOKOLL

der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 03.03.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Tagungsort: Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Heike Völschow anwesend

Mitglieder

Herr Volker Teske entschuldigt
Herr Hans-Joachim Westendorf anwesend
Herr Manfred Widuckel anwesend
Frau Susann Wippermann anwesend

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollbestätigung
- 4 Auswahl der Prüfung der Vergaben (Anlage)
- 5 Festlegung von Art und Umfang der Prüfung der Bilanz (Anlage)
- 6 Sonstige Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht
- 7 Prüfung der Fraktionszuwendungen
- 8 Sonstiges/Anfragen/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ausschussvorsitzende Völschow eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 4 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Vorverlegung des Tagesordnungspunktes 5 einstimmig beschlossen..

TOP 3 Protokollbestätigung

Dem Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

TOP 4 Auswahl der Prüfung der Vergaben (Anlage)

Dem Rechnungsprüfungsausschuss lagen die Vergaben, die 2015 über den Hauptausschuss vorgenommen wurden, vor. Gemäß Kommunalprüfungsgesetz hat der Ausschuss 1/10 der Vergaben zu prüfen. Von den 58 Vergaben werden nachfolgend aufgeführte Vergabeunterlagen geprüft:

- HA 11.02.15 Büromöbel Kloster 15; Auftragswert 30.607,23 Euro
- HA 27.05.15 Elektroarbeiten Musikraum Regionale Schule Damgarten;
Auftragswert 5.096,35 Euro
- HA 05.08.15 Umbau ehemalige Kaufhalle zum Stadtteilzentrum – Rohbauarbeiten;
Auftragswert 485.551,44 Euro
- HA 30.09.15 Umsetzung Brandschutzkonzept Jugendherberge 1. BA;
Auftragswert 19.312,27 Euro
- HA 18.11.15 Heißwasseranlage zur Unkrautbeseitigung; Auftragswert 61.000 Euro
- HA 18.11.15 Brandschutzkonzept in der Jugendherberge; Auftragswert 66.058,28 Euro
- HA 02.12.15 Brandschutzkonzept in der Jugendherberge – Elektroarbeiten;
Auftragswert 38.278,24 Euro

Damit sind sieben Vergaben ausgewählt. Das entspricht den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes. Zur Prüfung werden die verantwortlichen Kollegen eingeladen, um das Vergabeverfahren zu erläutern.

TOP 5 Festlegung von Art und Umfang der Prüfung der Bilanz (Anlage)

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Necke von der NKHR-Betreuung Rostock anwesend. Er erläuterte die nächsten Schwerpunkte der Prüfung der Bilanzen. Es müssen gesonderte Beschlüsse der Bilanzen für das „Städtebauliche Sondervermögen (SSV)“ Ribnitz, Damgarten und für den Kernhaushalt der Stadt Ribnitz-Damgarten gefasst werden.

Die Bilanzen enthalten die Positionen mit:

- dem Anlagevermögen,
- dem Umlaufvermögen,
- dem Eigenkapital,
- den Rückstellungen,
- den Verbindlichkeiten und den
- Rechnungsabgrenzungen.

Zur Bilanz sind Erläuterungen zu geben. Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist ein Anhang zu erstellen. Herr Necke wird in der nächsten Sitzung eine Powerpoint-Präsentation zeigen, die die Querverbindung der Bilanzen darstellt. Die Eröffnungsbilanzen der SSV sind komplett fertig. Zur Bilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten selbst muss der letztmalige Abgleich der Daten der Bilanzpositionen erfolgen. Es müssen der Anhang und die Erläuterungen fertiggestellt und zur Prüfung vorgelegt werden. Ziel ist die Testierung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der nächsten Sitzung. Grundlage für die Prüfungshandlungen des Ausschusses sind die in der **Anlage 1** dargestellten Prüfungsfelder und die Stichprobenauswahl laut Liste des RPA.

Nach der bisher durchgeführten Prüfung durch Herrn Necke wurden durch ihn nachfolgende Fehler aufgeführt.

- Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind wurden als Anlagegut „unbebaute Grundstücke“ veräußert. Mit Verkaufsabsicht hätte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgen müssen. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler in der Bilanz.
- Im B-Plan-Gebiet Schillerstraße Damgarten wurde die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die nachträglichen Abrisskosten hätten in die Bewertung einfließen müssen.
- Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte zunächst im Zusammenhang mit den auf den Grundstücken befindlichen Gebäuden. Im Laufe der Bewertung wurde eine Trennung vorgenommen. Im Rahmen der Bewertung bebauter Grundstücke kann der Wert der Außenanlagen

in Prozent sachgerecht geschätzt werden. Der so ermittelte Gesamtwert der Außenanlagen ist auf die einzelnen Bestandteile der Außenanlage aufzuteilen. Diese Aufteilung auf z. B. Einfriedungen, Zufahrten, Treppen und Aufwuchs wurde nicht vorgenommen.

- Ein weiterer Bewertungsfehler wurde bei zugeordneten Grundstücken festgestellt. Die Bewertung der Grundstücke hat nach Bilanzierungsleitfaden M-V zum Bodenrichtwert am Stichtag 1.1.2000 zu erfolgen. Die Bewertung wurde zum Bodenrichtwert des Zuordnungstages vorgenommen. Es liegt eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke vor. Im Vergleich der Bewertung dieser Grundstücke ergibt sich eine Fehlerquote im Rahmen der Zulässigkeit der Wesentlichkeitsgrenze.

Insgesamt stellt Herr Necke fest, dass im Wesentlichen alles in Ordnung ist. Die Wesentlichkeitsgrenze beträgt nach der Bilanzsumme in Ribnitz-Damgarten etwa 600 T€. Eine Darstellung wird in der nächsten Sitzung als Anlage beigelegt. Die Finanzanlagen sind in die Bilanz eingearbeitet, so dass auch das Kriterium der vollständigen Erfassung gewährleistet ist.

Der Anhang ist noch auszuformulieren. Der Anhang ist zu ergänzen und der Bilanz beizufügen. Hierbei wird sich aus Zeitgründen auf die Mindestanforderungen beschränkt.

Vor der Feststellung und Beschlussfassung der Bilanz ist insbesondere die Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung für das Amt Ribnitz-Damgarten auszufertigen.

In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses werden alle Voraussetzungen für eine Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz geprüft und für die weitere Beratung in den Sitzungen vorbereitet.

TOP 6 Sonstige Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zu Eröffnungsbilanz sind formelle Voraussetzungen zu erfüllen.

Durch den Bürgermeister ist gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Vollständigkeitserklärung abzugeben. Darin erklärt der Bürgermeister, dass die zur Prüfung der Bilanz erforderlichen Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt wurden.

Gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik ist durch den Bürgermeister eine Freigabe für das eingesetzte EDV-Verfahren zu erteilen. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben.

Im Laufe des Jahres sind die Dienstanweisungen auf ihre Aktualität zu prüfen. Bis zu nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sind alle Voraussetzungen zur Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung zu schaffen.

TOP 7 Prüfung der Fraktionszuwendungen

Es lagen die Nachweise der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen SPD/GRÜNE und CDU/FDP vor.

2015 erhielt die Fraktion SPD/Grüne 876 Euro. Es lagen Belege für Büromaterial, Bewirtung und Kontoführung in Höhe von 873,23 Euro vor. Auf die Rückzahlung des Restbetrages von 2,77 Euro wird nach der Kleinbetragsregelung verzichtet.

Die CDU/FDP erhielt 1.884 Euro und legte Belege in Höhe von 1.882,80 Euro vor. Von diesem Betrag mussten 25,26 Euro Pfandgelder für Getränkeflaschen abgezogen werden. Nach dieser Korrektur wurden Belege für Ausgaben in Höhe von 1.857,54 Euro anerkannt. Damit ist ein Betrag von 26,46 Euro zurückzuzahlen.

TOP 8 Sonstiges/Anfragen/Mitteilungen

Den Ausschussmitgliedern lag die Konzeption für eine neue Bildungsstätte der djo – Deutsche Jugend in Europa – Landesverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. vor. Die djo plant die Errichtung eines neuen Seminargebäudes. In der Konzeption wurden die mit der Bildungsstätte beabsichtigte Aufgabenerfüllung dargelegt. In diesem Zusammenhang berichteten Herr Widuckel und Westendorf über ihre Teilnahme an einem Gespräch mit Herrn Hurtig zur Vertragsneugestaltung über die Nutzung der Räumlichkeiten des Tanzhauses. Danach zahlt das Ensemble zukünftig 4.000 Euro Miete im Jahr. Frau Völschow erinnert an den Termin der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7. April 2016 und schlägt wegen des Umfangs der Bilanzprüfung mit der Sitzung bereits um 17:00 Uhr zu beginnen. Sie beendet die heutige Sitzung um 19:30 Uhr.


Heike Völschow
Vorsitzende


Petra Waack
Protokollführerin

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

PROTOKOLL

der 11. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 12.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Tagungsort: Anglerheim Damgarten, Schillstraße 29, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz:
Herr Andreas Gohs

Mitglieder:
Herr Jan Berg
Herr Burkhard Drechsler
Frau Katrin Erpen
Herr Hans-Dieter Konkol
Frau Christel Lesche-Panizza
Herr Ronny Millow
Herr Horst Schacht
Herr Axel Zühlsdorff

unentschuldigt gefehlt

Verwaltung:
Herr Iichmann
Herr Werth

Schriftführer:
Herr Zitz

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Fußgängerüberweg Barthel-Straße
- 6 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der

- 7 Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB
Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfes zur Neuaufstellung und I. Ergänzung des
8 Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle
Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-
Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren
nach § 13 a BauGB
9 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 10 Auskünfte/Mitteilungen
11 Schwerpunkte der Stadtteilentwicklung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Gohs eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Bürger Herr Wilke, wohnhaft in der Wasserstraße gegenüber dem Kindergarten gab an, dass die Parksituation vor der Kita Wasserstraße sehr schlecht ist. Die Eltern fahren den Rasen vor dem Grundstück kaputt und parken die Grundstückseinfahrten zu. Herr Wilke fordert, dass öfter Kontrollen durchgeführt werden müssen. An Bring- und Abholzeiten ist es nicht möglich, auf das Grundstück zu kommen. Herr Gohs erklärt, dass es schon des öfteren Thema war und er es im Kindergarten ansprechen wird. Das Ordnungsamt wird Kontrollen durchführen. Herr Hänisch aus der Pütnitzer Straße schlägt vor, dass man am 30er-Zone-Schild Kirchstraße ein Zusatzschild mit der Aufschrift „Parken nur in gekennzeichneten Parkflächen“ benutzt werden. Herr Gohs schlägt vor, das Thema an den Ordnungsausschuss weiterzugeben.

TOP 4 Protokollkontrolle

Zum Thema „Geschwindigkeitsbegrenzung Saaler Chaussee“ gab es eine Unstimmigkeit in der Verwaltung. Laut dem Protokoll vom 13.10.2015 des Ausschusses Ordnung, Sicherheit und Verkehr erklärte Herr Konkol, dass im Stadtausschuss Damgarten die Geschwindigkeitsregelung in der Saaler Chaussee behandelt wurde. Es wurde ein Antrag auf Reduzierung auf 50 km/h gestellt. Der Stadtausschuss sprach sich für eine Zählung mit dem Messgerät über 2 Wochen in diesem Bereich aus. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollten diese der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Die Zählung in der Saaler Chaussee wurde vom 26.10. – 01.11.2015 durchgeführt und in der Novembersitzung im Stadtausschuss Damgarten vorgelegt. Da eine Messung in der Saaler Chaussee stattgefunden hat, legen die Ausschussmitglieder fest, einen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Das Thema „Katersteig Barther Straße / Edeka“ wird wieder in die Protokollkontrolle aufgenommen. Es ist zu klären, wer der Eigentümer dieses Weges ist.

TOP 5 Fußgängerüberweg Barther Straße

Herr Gohs gibt die Fußgänger- und Verkehrszählung öffentlich bekannt und stellt fest, dass starker Verkehr durch die Barther Straße führt, vor allem zu den Spitzenzeiten. Dagegen ist die Fußgängerquerung sehr gering. Herr Gohs erklärt noch einmal, dass der Großteil der Eltern die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten sowie zur Schule bringen. Herr Schacht erklärt, wieso der Fußgängerüberweg auf der Höhe Schwinkendorf am besten wäre, da an dieser Stelle die meisten

schulpflichtigen Kinder die Straße überqueren. Die Ausschussmitglieder beschließen, einen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde mit allen Argumenten zur Fußgängerquerung auf der Höhe Schwinkendorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/227

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, begrenzt

- im Norden durch einen Bolzplatz
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Bereich, begrenzt

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 185, 186, 187, 188 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

2. Ziele der Änderung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 6 Einzelhäusern
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfes zur Neuaufrstellung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle

Herr Werth erklärt, die Überplanung des Gewerbegebietes Ost. Es ist geplant, die ehemalige Betriebsfläche ACZ aus Richtung der Richtenberger Straße zu erschließen, um für die Zukunft eine entsprechende geordnete Entwicklung vollziehen zu können. Die zusätzlichen Flächen werden erschlossen und als gewerbliche Flächen im angrenzenden Bereich zu der Wohnbebauung als eingeschränktes Gewerbegebiet vermarktet, damit die Verträglichkeit mit dem Wohnen gewährleistet ist. Weiterhin wird erwähnt, dass die meisten Interessenten eher kleine als große Grundstücke kaufen, die dann hoch ausgelastet werden, was letztendlich viel praktischer ist.

Herr Werth erläutert weiterhin, bezogen auf den Einzelhandel, wie bedenklich es ist, Einzelhandel im Gewerbegebiet anzusiedeln in Bezug auf die innerstädtischen Läden in Damgarten (Konkurrenz).

TOP 8 Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Werth legt zwei Vorentwürfe des Innenquartiers Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße und Hinterstraße dar. Die Entwürfe zeigen, wie es nach dem Fertigstellen des Quartieres aussehen könnte. Es ist geplant, Mehrfamilienhäuser mit mindestens 8 Einheiten im Innenbereich und an der Wasserstraße eine Reihenhausbauung zu errichten. Es ist nicht geplant, eine öffentliche Straße durch das Innenquartier zu legen, sondern es privat entwickeln zu lassen und es dann über gegebenenfalls Wegerecht zu sichern. Dadurch besteht die Zugangsmöglichkeit, dass für die Reihenhausbauung entsprechende Stellplätze vorgesehen werden können. Es ist geplant, Mehrfamilienhäuser mit Satteldach oder ein Staffelgeschossgebäude zu errichten. Herr Werth betont nochmals, dass die Stellplätze komplett im Quartier entstehen und dass sich das Umfeld nicht verändert. Herr Schacht fordert, dass sofern das Thema „Innenquartier Barther Straße“ Inhalt des nächsten Stadtausschusses ist, die Bürger mit einbezogen werden. Da es mehrere Fragen von Anwohnern gab, wurden sie von Herrn Gohs aufgefordert, sich entweder im Rathaus Ribnitz zu erkundigen oder ihn per E-Mail zu benachrichtigen.

TOP 9 Anfragen/Mitteilungen

Herr Gohs berichtet, dass in der Kastanienallee die zusammen gesammelten Laubberge nicht vom Bauhof abgefahren wurden. Herr Zilz notierte sich den Sachverhalt und gibt diesen weiter. Herr Werth stellt den ersten Vorentwurf für die Barther Straße vor. Gemeinsam mit der Sanierung der Barther Straße zwischen Querstraße und Waldstraße durch den Landkreis, wird die Stadt den Gehweg ab der Schillerstraße bis zur Waldstraße erneuern. Herr Gohs fordert eine Übersicht der geplanten Maßnahmen, aus der die eventuellen Kosten für die Bürger hervorgehen.

TOP 10 Auskünfte/Mitteilungen

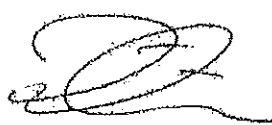
Frau Erpen spricht an, dass der Geh- und Radweg an der Karl-Liebknecht-Straße von Wurzeln angehoben wird. Herr Zilz gibt dieses Thema an das zuständige Fachamt weiter.

TOP 11 Schwerpunkte der Stadtteilentwicklung

Herr Werth gibt bekannt, dass Herr Gloger (Eigentümer des Wiglow Wunderland) mit dem Gedanken spielt, sein Geschäft ins Gewerbegebiet Ost, ins ehemalige Autoliaus Wilde zu versetzen. Da man den Bestand des Aldi-Marktes und des Netto-Discounters erhalten möchte, wird an der Entscheidung festgehalten, kein weiteres Einzelhandelsgeschäft im Gewerbegebiet Ost anzusiedeln.



Herr Andreas Gohs
Vorsitzender



Sebastian Zilz
Protokollführer

PROTOKOLL

der 10. Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 13.04.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Tagungsort: Klockenhagen, Mecklenburger Straße 28, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Prange

Mitglieder

Herr Tino Leipold

Herr Reinhardt Röwer

Herr Bernd Sorokin

Frau Susanne Sperling

Herr Volker Teske

Herr Maik Waack

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Deckenerneuerung der L 22 zwischen Kreuzung Klockenhagen und GWG West Ribnitz
- 5 Vorstellung der Initiative für Leben, Landwirtschaft, Natur und Tourismus
- 6 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 7 Ausbau des ungebundenen Teils des Ahornwegs im Zusammenhang der Herstellung einer Ferienwohnanlage
- 8 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbeiratsvorsitzende Prange eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt allen anwesenden Mitgliedern fest. Es sind als Gäste Herr Straßenmeister Thomas Scheibe und Herr Michael Kresin anwesend. Weiterhin sind als Referent Herr Andreas Lahn von der Initiative und als Zuhörer Herr Peter Schlag von der Ostseezeitung dabei. Außerdem konnten 30 Anwohner zum öffentlichen Teil begrüßt werden.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Der Inhalt des Protokolls vom 28.01.2016 wurde einstimmig bestätigt.

TOP 4 Deckenerneuerung der L 22 zwischen Kreuzung Klockenhagen und GWG West Ribnitz

Herr Scheibe vom Straßenbauamt Stralsund, zuständiger Straßenmeister in der Straßenmeisterei Damgarten, gab Erläuterungen zu der geplanten Deckenerneuerung der L 22 zwischen der Kreuzung Klockenhagen und der Anbindung an die K1 in Ribnitz (Aral) sowie der K1 zwischen Aral und Boddenstraße. Diese Baumaßnahmen sollen zwischen dem 1.6. und voraussichtlich 8.7.2016 erfolgen. Die Linienführung wird beibehalten, es erfolgt ein Ausbau im Bestand. Von Ribnitz Boddenstraße bis zur Einfahrt Gewerbegebiet wird grundsätzlich unter halbseitiger Sperrung gebaut. Vom Gewerbegebiet bis zur Kreuzung Klockenhagen muss mit einer Vollsperrung gerechnet werden, die abschnittsweise erfolgt. Die Entwässerung der Straße erfolgt mit einseitigem Gefälle in die offenen Gräben entlang der Straße. Diese werden nachprofilert. Die Überwege bleiben erhalten. Die Anpassung der Grundstückszufahrten und die Befestigung der Bankette erfolgt mit der Baumaßnahme durch die Baufirma. Entlang der Grundstücke wird sich die Straße bis zu 10 cm höher werden. Das Regenwasser wird innerorts in Richtung Graben am Radweg geleitet. Die Müllentsorgung wird während der Bauzeit über die Baufirma geregelt. Sie bringt die bereitgestellten Tonnen zu einem erreichbaren Sammelplatz und zurück. Die Befahrbarkeit der Grundstücke ist nur mit Einschränkungen und in Abstimmung mit der Baufirma möglich. Rettungsfahrzeugen ist die Zufahrt immer zu gewähren. Vor Baubeginn erhalten alle Anlieger eine Information von der Baufirma.

Herr Wilken und Herr Lindemann machen auf die schon vorhandenen Schwierigkeiten mit dem Regenwasserabfluss in Höhe Mecklenburger Straße 17/18/19/20 aufmerksam. Wenn, wie geplant, noch weitere Straßenflächen über die offenen Gräben an den Teich entwässern, wird der verrohrte Graben (unter der Landesstraße und weiterführend über private Grundstücke zum Brückengraben) das nicht leisten können. Ein Rückstau auf die ohnehin schon feuchten Grundstücke wird befürchtet.

Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass eine Lösung spätestens im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Straßenbaumaßnahme und die generelle Lösung mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes erfolgen müssen.

=>Herr Scheibe Straßenmeister ,

=>SG Planen und Bauen

Herr Scheibe informiert auch darüber, dass im Zusammenhang mit dem Radwegebau von Neu Hirschburg nach Klockenhagen, ebenfalls eine Deckenerneuerung der Straße L 22 in diesem Bereich geplant ist. Hier hatte es eine Nachfrage zur Straßenqualität (Bodenwellen) gegeben.

TOP 5 Vorstellung der Initiative für Leben, Landwirtschaft, Natur und Tourismus

Herr Andreas Lahn informierte über die Arbeit der Initiative, welche sich am 25.4.2015 gegründet hat. Braune Felder durch Pflanzenschutzmittel rings um Klockenhagen und Hirschburg waren der Grund zur Sorge und zur Gründung. Bis zu 30 Anwohner gehören zur Initiative. Es wurde eine Geschäftsordnung erstellt und Ziele formuliert. Er gibt regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und eine Zusammenarbeit mit dem BUND und der Agrargenossenschaft Bartelshagen I. Auch gab es ein Sommerfest und Gespräche mit Familie Schneider. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit der Ostseestiftung, welche sich um Umweltprojekte kümmert. Am Internetauftritt der Initiative wird derzeit gearbeitet. Für Mai 2016 ist ein Vortrag über Pflanzenschutzmittel geplant.

TOP 6 Anfragen/Mitteilungen

Herr Schlichte fragt nach einem Tourismuskonzept der Stadt. Dieses gibt es und Herr Leipold berichtet von regelmäßigen Tourismusstammtischen in der Stadt. Es wird angeregt, das Tourismuskonzept im Internet für jedermann zugänglich zu machen.

Für Samstag, den 16.4.2016 kündigt Frau Prange den Frühjahrsputz auf dem Museumsgelände an und bittet um Mithilfe.

Herr Teske informiert über die feierliche Übergabe eines neuen Feuerwehrfahrzeuges am 7.Mai 2016 von 10-12 Uhr und lädt herzlich ein.

Herr Wilken bemängelt den Zustand der Grundstückszufahrt Mecklenburger Straße 17, welche sich seit einigen Monaten im Besitz der Stadt befindet und fordert die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die Post benutzt den Weg nicht mehr.
=> Bauhof

Herr Kiupel hinterfragt den Sinn, aus den Ortsteilen Borg, Altheide und Neuhoof auch noch Erholungs-orte zu machen. Herr Leipold unterrichtet zum Stand der Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt. Es gibt eine rege Diskussion.

Herr Röwer lädt am 30.4.2016 zum Tanz in den Mai ein und am 1. Mai zum Familiensporttag.

Frau Kampowski vom Garten Café hat Bedenken zur vorgestellten Straßenbaumaßnahme und rechnet mit hohen Ausfällen.

TOP 7 Ausbau des ungebundenen Teils des Ahornwegs im Zusammenhang der Herstellung einer Ferienwohnanlage

Frau Bende gibt Erläuterungen zum eventuellen Ausbau des Ahornweges in Klockenhagen. Herr Schlichte plant die Errichtung einer Ferienwohnungsanlage mit 14 Ferienwohnungen. Zur Erreichung einer Baugenehmigung müsste er zum Ausbau der Straße eine Vereinbarung mit der Stadt abschließen. Weder die Stadt noch die weiteren Anlieger sollten an den Erschließungskosten beteiligt werden.

TOP 8 Auskünfte/Mitteilungen

Für das Vorhaben „Errichtung einer Containeranlage zur Betreuung von Katzen (Katzenpension) von Frau Exner-Waack gibt es einen Ablehnungsbescheid vom Landkreis. Dieser ist Familie Waack bereits zugeschickt wurden.

In der nächsten Ortsbeiratssitzung im Juni 2016 wird Frau Just vom Wasser-und Bodenverband zum Hochwasserschutzkonzept Klockenhagen vortragen.



Frau Kathrin Prange
Vorsitzende



Frau Anke Bende
Protokollführerin

PROTOKOLL

der 13. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 14.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Tagungsort: Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Holger Schmidt anwesend

Mitglieder

Frau Uta Erichson entschuldigt
Herr Thomas Huth anwesend
Herr Jens Stadtaus anwesend
Frau Heike Völschow anwesend
Frau Karina Werner anwesend
Herr Dirk Zilius anwesend
Herr Klaus-Dieter Zorn anwesend
Frau Ann-Kristin Behm anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann anwesend (ab 20:00 Uhr)
Frau Sylvana Jeschke anwesend
Frau Heike Karnatz anwesend (ab TOP 6)
Herr Heiko Körner anwesend (ab TOP 6)
Herr Lutz Decker anwesend (ab TOP 6)
Frau Anett Schütt anwesend (ab TOP 6)
Frau Petra Waack anwesend

Gäste

Frau Rita Falkert

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Eröffnungsbilanzen
- 4.1 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012
- 4.2 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012
- 4.3 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012
- 5 Anfragen/Mitteilungen
- 6 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19:00 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

nichtöffentlicher Teil:

- 7 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)
- 8 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)
- 9 Stundung von öffentlich rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung
- 10 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll wird mit zwei Stimmenenthaltungen bestätigt.

TOP 4 Eröffnungsbilanzen

Frau Waack erläutert einzelne Positionen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wie z. B. Teile des Anlagevermögens, Forderungen, liquide Mittel, Verbindlichkeiten, Eigenkapital etc. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 01.01.2012 das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage darzustellen. Daraus ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 64,07 % und liegt über dem vom Land M-V geforderten Satz von 30%. Dies ist ein gutes Ergebnis, aber defizitäre Haushalte können das Eigenkapital schnell aufzehren.

Herr Huth bestätigt dies und macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Positionen der Aktiva in der Bilanz das Vermögen darstellen, aber zum Teil auch „totes Kapital“ wie Straßen etc., die nur Kosten verursachen und nichts einbringen. Defizitäre Haushalte können in wenigen Jahren teilweise das Eigenkapital schmälern.

Frau Waack berichtet, dass die Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 % bei der Prüfung eingehalten wurde. Das heißt, dass Abweichungen der Bewertung in Höhe von 600.000 € zulässig wären. Die Prüfung ergab eine Abweichung in Höhe von ca. 20.000 €. Damit liegt die Fehlerquote weit unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Weiterhin erläutert Frau Waack die Vorgehensweise der Prüfung der Eröffnungsbilanz im Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung und der Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Herr Necke als externer NKHR-Berater stand dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Seite und prüfte stichprobenweise Positionen der Bilanz. Die Berichte wurden dem RPA regelmäßig vorgelegt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss lag eine Beschlussvorlage zur Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten mit Anlagen „Städtebauliches Sondervermögen“ vor. Es müssen allerdings drei einzelne Beschlussvorlagen erstellt werden:

1. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012
2. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz zum 01.01.2012
3. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens Damgarten zum 01.01.2012

Frau Völschow bestätigt die Einhaltung der Richtlinien bei der Bilanzierung. Sie berichtete ebenfalls von der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und sprach ihr persönliches Lob über die gute Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie Herrn Necke aus.

Dem schlossen sich alle weiteren Mitglieder des Finanzausschusses an.

Herr Huth bittet um Zusendung einer Bilanz per email.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen die Beschlussvorlagen zu den geprüften Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

:

TOP 4.1 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/225

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 7. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4.2 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/241

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4.3 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/242

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Anfragen/Mitteilungen

Frau Waack erläutert die Stellungnahme des Landkreises in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises stellte einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 fest. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Frau Waack informiert, dass der Haushalt bis 2019 ausgeglichen ist. Für die Haushalte 2017 bis 2020 werden den einzelnen Ämtern Budgets zur Verfügung gestellt. Die Ämter sollen dann nach einer Prioritätenliste arbeiten. Grundsätzlich gelten die Ansätze des Finanzplanungszeitraumes. Es werden nur Änderungen berücksichtigt.

TOP 6 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19:00 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

Frau Karnatz erläutert die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Es wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, die am 17.03.2016 sowie am 31.03.2016 tagte. Sie erarbeiteten Anregungen und Lösungsvorschläge zu einzelnen Schwerpunkten, die von der Verwaltung gern entgegengenommen und teilweise umgesetzt wurden. Im Anhang der Beschlussvorlage sind die einzelnen Ergebnisse beigefügt. Im Haushaltsplan 2016 wurde der Mehraufwand für den Internetauftritt einkalkuliert. Weitere „Projekte“ können für 2017 mit eingeplant werden. Weiterhin erläutert Frau Karnatz die Vorgehensweise der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe. Es wird ein Erhebungsbogen an die einzelnen Firmen gesandt. Bei Nichtabgabe der abgefragten Daten wird gemahnt und sollte dies auch erfolglos bleiben, wird die FVA von der Verwaltung geschätzt. Eine monatsgenaue Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, der Verwaltungsaufwand wäre zu hoch.

Frau Karnatz stellt die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe, basierend auf dem Plan 2016 vor. Es folgt eine rege Diskussion über die durch die Fremdenverkehrsabgabe eingenommenen Gelder (90.000 €, in diesem Jahr 60.000 €) Die Mitglieder der Ausschüsse befürchten, dass diese nicht für Werbung und Marketing verwendet werden, sondern im Haushalt verschwinden. Weiterhin wird kritisiert, dass ein Großteil (50.000 €) für Personalkosten einkalkuliert werden, aber schon jetzt anfallen. **Herr Widuckel** stellt klar, dass die Stadtvertreter die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, wofür das Geld ausgegeben wird.

Herr Huth bestätigte, dass es aus seiner Sicht richtig sei, die Unternehmen an den Kosten für Fremdenverkehrswerbung zu beteiligen. Aber diese müssen an die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens gekoppelt sein. Es müsse nach tatsächlichem Gewinn der Firma differenziert werden. Weiterhin fordert auch er eine Offenlegung der Mittelverwendung. Frau Karnatz macht deutlich, dass es unzulässig sei, die Fremdenverkehrsabgabe an die Bemessungsgrundlage des Gewerbesteuerpflichtigen zu koppeln. Dieses Verfahren wäre auch vom Verwaltungsaufwand nicht vertretbar.

Frau Völschow regt an, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten mehr für den Tourismus tun muss. Sie empfiehlt, einen Selbstbindungsbeschluss durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen. Des Weiteren schlägt sie vor, die Durchführung durch einen Ausschuss begleiten zu lassen.

Herr Röwer schließt sich dem an und teilt mit, dass Altheide nicht begeistert wäre, „anerkannter Erholungsort“ zu werden. Dann muss auch was getan werden für diese Ortschaften in Sachen Tourismus.

Herr Zilius kritisiert die Eingruppierung der Unternehmen in die Vorteilsstufen. Viele von ihnen hätten keinen Mehrwert durch den Tourismus und müssen trotzdem zahlen. Frau Karnatz weist darauf hin, dass sie sich an andere Gemeinden gelehnt hat sowie an das Kommunalabgabengesetz.

Herr Körner kritisiert die Diskussion über den Mehrwert. In seinen Augen profitiert jedes Unternehmen durch den Tourismus.

Herr Dietzel bemängelt die „durchschnittliche“ Werbung für die Bernsteinstadt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten muss hervorgehoben und der Bernstein besser und effektiv vermarktet werden. Die persönliche Note fehlt. Ribnitz-Damgarten muss sich von anderen Erholungsorten absetzen, betont er. Weiterhin fragt er, wie weit die Kalkulation der Kurabgabe fortgeschritten ist. Frau Karnatz informiert, dass diese fast fertig sei.

Herr Stadtaus weist darauf hin, dass die Stadt Zahlen zu der Kalkulation liefern muss, um den Eigenanteil der Stadt prüfen zu können. Dies gilt auch für weitere Jahre.

Auch **Herr Stuht** spricht sich dafür aus, dass der Tourismus effektiv gestaltet werden muss, Flyer etc. wären kein Anspruch. Er betont, dass durch die Fremdenverkehrsabgabe Projekte geschaffen werden müssen und nicht nur Kosten abgedeckt werden, die schon jetzt vorhanden sind.

Herr Schmidt ist der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe positiv eingestellt und schlägt vor, in 2017 die Auswertung vornehmen und evtl. neu kalkulieren zu lassen. Er vollendet seine Aussage mit den Worten „Wir sind auf einem guten Weg“ und bittet um die Abstimmung:

Der Finanzausschuss stimmt unter Ergänzung eines Selbstbindungsbeschlusses wie folgt ab:

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis Finanzausschuss:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	3	Nein-Stimmen:	4	Stimmenthaltungen:	1

TOP 7 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

Der Finanzausschuss stimmt der Veräußerung folgender Liegenschaften zu und empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-16/219

Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtvertretung beschließt die Veräußerung folgender Liegenschaften:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Bewerber: Herr Martin Hoffmann und
Frau Jenny Köhntopp
Boizenburger Straße 7
18109 Rostock
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/29, 110 m² und Flurstück 160/18,
939 m², LGB 7159, **insgesamt: 1.049 m²**
Käthe-Miethe-Straße 1
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 77 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Bewerber: Herr Enrico Brüdigam und
Frau Andrea Petrich
An der Bäderstraße 3
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 456, **515 m²**, LGB 6674
J.-H.-Wilken-Straße 7
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 67,50 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.
-

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

3. Bewerber: Herr Klaus Rölle und
Frau Silva Hermann
Jahnstraße 14
15732 Schulzendorf
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 446, 357 m², LGB 6674 und Flurstück 408, 119 m², LGB 6372, **insgesamt: 476 m²**
H.-L.-Miebrodt-Straße 4
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 65 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

unter Aufhebung der Position 7 des Beschlusses RDG/BV/AL-15/153 vom 9. Dezember 2015, Bewerber: Andreas Schulz, Trappenweg 45, 39110 Magdeburg

4. Bewerber: Herr Rudolf Preuß
Lindenstraße 17 B
18347 Ostseebad Dierhagen
und
Frau Karin Krüger
Mittelstraße 6
14776 Brandenburg an der Havel
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 21/11, 15 m², LGB 1292 und Flurstück 22/4, 721 m², LGB 6067, **insgesamt 736 m²**
Theodor-Körner-Straße 8
- Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 2.090,24 €/Jahr

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

5. Bewerber: Herr Achim Kwaschnewski und
Frau Anke Kwaschnewski
R.-Suhr-Siedlung 9
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 19/9, 185 m², 20/6, 249 m² und 21/6, 358 m² (107 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall), LGB 1292, **insgesamt 792 m² (541 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall)**
Theodor-Fontane-Straße 29
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 68 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.
-

Ribnitz, Am Petersdorfer Weg

6. Bewerber: Frau Karina Witteck und
Herr Tim Borchardt
Parkstraße 12
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 61/18, **1.089 m²**, (701 m² Wohnbaufläche und 388 Wall), LGB 6026
Am Petersdorfer Weg 2 b
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 65 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, G.-E. Lessing-Straße

7. Bewerber: Herr Maik Michalkowski
G.-E.-Lessing-Straße 6
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 234, **ca. 9 m²**, LGB 6922, G.-E.-Lessing-Straße 6
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
- Kaufpreis: 70 €/m²

Ribnitz, Am Wasserwerk

8. Bewerber: djo Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Jugend des Ostens/Jugend in Europa
Am Wasserwerk 1
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 77, **ca. 405 m²**, LGB 7715
Am Wasserwerk
- Zweck: Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage für das direkt südwestlich anliegende Beherbergungs- und Seminargebäude des o. g. Vereins
- Kaufpreis : 65 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstücks vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt

Ribnitz Gewerbegebiet West I , Beim Handweiser

9. Bewerber: Auto-union
Herr Oleg Smirnov
Beim Handweiser 15 a
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 18/19, 178 m², LGB 8043 und 85/12, 719 m², LGB 5536 und 86/6, 741 m², 5536 **insgesamt: 1.638m²**
Beim Handweiser 15 a
- Zweck: Gebrauchtwagenhandel
- Kaufpreis: 26,66 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Damgarten, Richtenberger Straße

10. Bewerber: Frau Helga Kleinke und
Herr Peter Kleinke
Richtenberger Straße 33
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 710/1, **1.015 m²**, LGB 11002
Richtenberger Straße 33
- Zweck: Die Hingabe des o. g. Flurstücks erfolgt zum Zwecke des Erwerbs des Flurstückes
711/4, der Flur 1, Gemarkung Damgarten mit einer Größe von 1.031 m² im Wege des
Tausches
- Kaufpreis: 40 €/m²

Damgarten Wohngebiet Radesoll, Schulstraße

11. Bewerber: Herr André Wagner und
Frau Pamela Wagner
Bahnhofstraße 22
18320 Ahrenshagen-Daskow
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1307/1, 26 m², LGB 6809, 1308/1, 601 m²,
LGB 7645 und 1310/1, 9 m²; LGB 7656, **gesamt 636 m²**; sowie ein Miteigentums-
anteil von ¼ Anteil an den Flurstücken 1308/4, 37 m², LGB 7645, 1309/2, 133 m²,
LGB 3526 und 1344/116, 6 m², LGB 8202, insgesamt 176 m²
Schulstraße 15 b
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 63 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Straßenfläche)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung
seiner Bebauung wird zugestimmt.

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

12. Bewerber: Herr Frank Uwe Lange und
Frau Gabriele Bardet
Mecklenburger Straße 17
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 78/16,
ca. 115 m², LGB 643
Mecklenburger Straße 17
- Zweck: Arrondierung Hausgrundstück/ Gewerbegrundstück; Erstreckung des Erbbaurechts-
vertrages
- Gebot: 3,58 €/m² und Jahr

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

13. Bewerber: Herr Robert Karin und
Frau Kathleen Schwedhelm
Stralsunder Straße 20
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/2, **779 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 55 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung
seiner Bebauung wird zugestimmt.

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

14. Bewerber: Frau Tina Brauner
Herr Michael Puhl
Neue Straße 3
18347 Ostseebad Dierhagen
- Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/3, **763 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 55 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Straße des Friedens

15. Bewerber: Frau Birgit Peters
Straße des Friedens 45
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 307/13, **50 m²**,
LGB 8041
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
- Kaufpreis: 65 €/m²

Borg, Bei den Borger Tannen

16. Bewerber: Frau Christina Kreitlow
Bei den Borger Tannen 4
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 105, **ca. 855 m²**,
LGB 7392
Bei den Borger Tannen 4
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
- Kaufpreis: 2.066,92 €
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Langendamm, Seereihe

17. Bewerber: Herr Henning Voß
Wasserreihe 1a
18311 Ribnitz-Damgarten
OT Langendamm
- Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 202/9, **ca. 1.400 m²**,
LGB 9295
Seereihe
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 65 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Finanzausschuss:

<u>Bestimmungsgesamt 1. Malzausschuss:</u>							
Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 1-7							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

Anzahl der Mitglieder:	9					
------------------------	---	--	--	--	--	--

Punkt 8							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	2

Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 9-15,17							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 16							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 8 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

Herr Körner stellt den Ausschussmitgliedern die Informationsvorlage vor und versucht darzustellen, dass es hierbei um den Nachweis der nachvollziehbaren, plausiblen und diskriminierungsfreien Verwaltungshandlung geht. Von Anfang an ist ein roter Faden erkennbar und die Arrondierungsgrundstücke sind seit jeher mit 40 €/m² bewertet worden.

Herr Widuckel und **Herr Werth** erklären, dass die Grundstückssituation bei jedem Anlieger ganzheitlich betrachtet werden muss. Im Fall eines privaten Verkaufs würde beim Anwohner für den hinteren Grundstücksteil ein geringerer Preis aufgerufen werden als für den vorderen Teil, auf dem das Haupthaus steht.

Herr Huth befürwortet die Informationsvorlage und betont, dass neue Grundstücke auch mit dem Baulandpreis erworben werden müssen, egal wie man diese dann nutzt.

Herr Hänsen kritisiert, dass es keine Bodenrichtwerte für Ribnitz-Damgarten gibt. Durch die Feststellung von Bodenrichtwerten könnte eine Klarstellung im Hinblick auf die Kosten erzielt werden.

Herr Körner erklärt, dass die Bodenrichtwerte existieren und dass sich diese aus den bekannten Verkaufspreisen von Grundstücken generieren. Zudem stellen sie lediglich einen Mindestbetrag dar. Die Stadt kann einen höheren Preis aufrufen, da sich der Verkehrswert aus Angebot und Nachfrage ergibt. Herr Körner betont, dass es keine Einzelfallentscheidung geben kann, um die Ablesbarkeit und Gleichbehandlung beim städtischen Vorgehen zu sichern.

Herr Röwer erfragt, wie die Stadt die Grundstücke nutzen könnte bzw. ob eine weitere Bebauung möglich ist. **Herr Decker** verneint die Anfrage, da der Waldabstand eingehalten werden muss. Gleichwohl sind die genannten Grundstücke bereits bebaut und mit Erschließungsanlagen genutzt.

Herr Körner teilt mit, dass die Informationsvorlage ebenfalls an die Stadtpräsidentin Frau Meyer übergeben und die Antwort an die Absender des offenen Briefes mit ihr abgestimmt wird. Seitens des Ausschusses werden keine Bedenken zum Verfahrensablauf bei der Vermarktung der v.g. Grundstücke geäußert. Der Sachverhalt ist plausibel dargestellt und nicht zu beanstanden.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9 Stundung von öffentlich rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung

Der Stundungsbescheid wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen und empfiehlt sie dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/237

Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen - Gewerbesteuerzahlung

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen, dem Antrag der Firma Gebrüder Hotaß Trucking OHG auf Stundung der Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 19.942,40 Euro zuzüglich

gesetzlich zu veranlagender Zinsen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Auskünfte/Mitteilungen



Herr Holger Schmidt
Ausschussvorsitzender



Frau Sylvana Jeschke
Protokollführerin

PROTOKOLL

der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 14.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel anwesend

Mitglieder

Herr Andreas Dietzel anwesend (ab 18.05 Uhr)
Herr Helge Eggersmann anwesend
Herr Rolf Günther anwesend
Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend
Herr Reinhardt Röwer anwesend
Herr Horst Schacht anwesend
Herr Stefan Stuht anwesend
Herr Udo Voß entschuldigt

Verwaltung

Herr Lutz Decker
Frau Nadine Gentz
Herr Frank Ilchmann
Frau Sylvana Jeschke
Frau Heike Karnatz
Herr Guido Keil
Herr Heiko Körner
Frau Anett Schütt
Frau Petra Waack
Herr Heiko Werth
Frau Eleonore Wolf

Gäste

Frau Ann-Kristin Behm	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Frau Uta Erichson	entschuldigt
Herr Thomas Huth	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Holger Schmidt	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Jens Stadtaus	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Frau Heike Völschow	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Frau Karina Werner	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Dirk Zilius	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Zorn	anwesend (18.45-20.35 Uhr)

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- 5 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 7 Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- 9 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 10 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 11 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 13 Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"
- 14 Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 15 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 16 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 17 Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

- 18 Anfragen/Mitteilungen
19 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19.00 Uhr; gemeinsam mit Finanzausschuss)

nichtöffentlicher Teil:

- 20 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit Finanzausschuss)
21 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k nach dem offenen Brief der Mieter an die Stadtpräsidentin vom 25.01.2016 (übergeben in Stadtvertretung am 24.02.2016) (gemeinsam mit Finanzausschuss)
22 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Widuckel eröffnete die 13. Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Mitgliedern fest

.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Widuckel stellte die Tagesordnung vor. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Die Ausschussmitglieder stimmten der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3 Protokollkontrolle

- Herr Schacht erkundigte sich nach dem Bauvorhaben der AWO in der Langen Straße 73/75 in Ribnitz-Damgarten. Herr Werth informierte, dass die AWO einen geänderten Bauantrag gestellt hat, der derzeit zur Prüfung vorliegt
- Herr Schacht erinnerte an die Klärung der Grundstücksfrage im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Radweges Freudenberg-Carlewitz. Herr Körner informierte, dass die Klärung durch das Straßenbauamt vorgenommen wird.
- Herr Schacht erkundigte sich, ob bereits ein Ergebnis bezüglich der Prüfung der Garagenpacht durch die Rechtsaufsicht des Landkreises vorliegt. Herr Körner teilte mit, dass das Antwortschreiben von Herrn Koch noch nicht vorliegt.
- Herr Schacht erfragte, warum die Ausgaben für den Umbau von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort nicht im Haushalt 2016 der Stadt dargestellt sind. Herr Körner erläuterte erneut, dass die Finanzierung über die Gebäudewirtschaft (Gbw) erfolgt und die Ausgaben deshalb nicht im Haushalt der Stadt dargestellt werden. Das Objekt Kloster 15 wird von der Gbw verwaltet, wie andere Gebäude der Stadt auch. Ein Teil der Einnahmen aus diesen Objekten (ohne Wohnungen) wird für die Finanzierung der Herrichtung von Kloster 15 als Verwaltungsstandort verwendet. Die Gbw zahlt die Rechnungen zum Vorhaben nach Abstimmung mit der Stadt.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Protokoll einstimmig zu.

TOP 4 Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/226

Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 31. März 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung vom 31. März 2016 wird beschlossen.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. März 2016 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB

Herr Hänsen erkundigte sich nach der Erschließung der Grundstücke. Herr Keil erklärte, dass keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen sind. Die Erschließung von drei Grundstücken werde direkt über die Karl-Liebnecht-Straße realisiert, die anderen drei Grundstück als sog. Hammergrundstücke.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/227

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, begrenzt
 - im Norden durch einen Bolzplatz
 - im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
 - im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebnecht-Straße 69“
 - im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebnecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebnecht-Straße“

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Bereich, begrenzt

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebnecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebnecht-Straße“

geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 185, 186, 187, 188 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

2. Ziele der Änderung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 6 Einzelhäusern
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/228

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Herr Schacht erkundigte sich, ob das Baufeld in der Grünen Straße erhalten bleibt und ob für den Innenbereich Baumaßnahmen geplant sind. Herr Keil informierte, dass es sich bei der Freifläche in der Grünen Straße um eine Baulücke handelt, die weiterhin bestehen bleibt. Im Innenbereich werden Anliegerstellplätze und Grundstückszufahrten geschaffen. Die Zufahrt erfolgt über die Grüne Straße.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/229

Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB wird in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB übergeleitet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/230

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Herr Hänsen regte an, die Grundflächenzahl (GRZ) für das gesamte Gebiet des Bebauungsplans zu erhöhen, da bei der derzeitigen GRZ von 0,1 für eine Bebauung entsprechend große Grundstücke erforderlich sind, die sich nur schwer vermarkten lassen. Herr Keil antwortete, dass es sich hierbei um private Grundstücke handelt. Bei gewünschten Änderungen im Bebauungsplan hinsichtlich der GRZ, müssen Grundstückseigentümer an die Stadt herantreten. Die entstehenden Kosten für das Verfahren und insbesondere für den zusätzlichen Grünausgleich wären zu übernehmen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des Heideweges und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des Heideweges und Weideland

wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

2. Ziel der Änderung:

- Festsetzung von Waldflächen unter Einschränkung der baulichen Nutzung von Grundstücken

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 10 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/234

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 27. April 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 11 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/232

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 14. April 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 14. April 2016 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 14. April 2016 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a

Herr Körner informierte, dass die weiteren Planungen für das Wohngebiet mit der Beschlussfassung starten. Die Grundstücksverkäufe sind jedoch erst ab 2018 vorgesehen, da u.a. noch Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind. Zudem gilt es, die Kosten hierfür im Haushalt darzustellen.

Herr Hänsen erkundigte sich nach der Verkehrsführung in der Sandhufe 4. Herr Keil erklärte, dass es eine Anbindung an die Sandhufe 3 bzw. Sanitzer Straße sowie ein Anschluss Richtung Klinik gibt.

Herr Eggersmann erfragte die geplante Anzahl der Parzellen. Herr Körner sagte, dass bis zu 50 Parzellen möglich wären, sich die Zahl jedoch erst mit der konkretisierten Planung ergibt.

Herr Schacht unterstrich die Forderung, den ÖPNV durch das Wohngebiet zu führen, um die Linienführung zu optimieren. Der Busverkehr muss in einer weiteren Sitzung erneut thematisiert werden.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/233

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 161/27, 162/16, 162/24, 163/3 teilweise (tlw.), 163/13, 164/3 tlw., 164/19, 165/5 tlw., 165/19 tlw., 182/2 tlw., 183/2 tlw., 188 tlw., 383 und 393 der Flur 11, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Bebauungsplangebiete Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“, und Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, sowie die Straße „Sandhufe“
 - im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“
 - im Süden durch Grün-, Gehölz- und Wasserflächen nördlich des Rad- und Wanderweges „Kuhlrader Landweg“
 - im Osten durch offene Feldmark
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 umfasst Teilbereiche der nachfolgenden rechtswirksamen Bebauungspläne:
 - Bebauungsplan Nr. 29, „Sondergebiet Klinik“, Auf der Sandhufe (Flurstücke 162/24 tlw., 163/13 tlw., 165/5 tlw., 182/2 tlw., 188 tlw. und 383 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
 - Bebauungsplan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“ (Flurstück 165/19 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
 - Bebauungsplan Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“ (Flurstücke 383 tlw. und 393 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
4. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
5. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9					
------------------------	---	--	--	--	--	--

davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0
-----------------	---	-------------	---	--------------	---	--------------------	---

TOP 13 Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/193

Widmung der Straße „Sandhufe“ in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 „Sandhufe“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. In den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und Nr. 33 „Sandhufe“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Sandhufe**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Sandhufe**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Sandhufe**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 139/8, 139/10, 139/13, 142/4, 165/30 und 166/2.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/194

Widmung der „Luise-Algenstaedt-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 149/4, 155/9 und 156/13.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/195

Widmung der „Käthe-Miethe-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 155/11, 155/12, 156/13, 156/16, 157/2, 160/27, 161/32 und 162/22.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/196

Widmung der „Anna-Gerresheim-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 161/32 und 162/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/197

Widmung der Straße „Am Bürgermeistergarten“ im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 15, auf den Flurstücken 28/4, 29/1, 35/3, 36/2, 37/4, 38/1 und 130/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Anfragen/Mitteilungen

- Herr Röwer erfragte, wie bei den geplanten Straßenbauarbeiten des Straßenbauamtes im Juni/Juli in Klockenhagen die Anschlüsse zu den Grundstücken erfolgen sollen und ob der Radweg Klockenhagen-Hirschburg ebenfalls gebaut wird. Herr Körner erläuterte, dass die unbefestigten Grundstückszufahrten in der Mecklenburger Straße etwa 1 m von der Straße asphaltiert werden. Die befestigten Zufahrten werden angepasst. Im Zusammenhang mit dem Radwegebau sind ebenfalls Arbeiten an der Fahrbahn vorgesehen, die koordiniert werden sollen. Nach Aussage des Straßenbauamtes sollen die Arbeiten in 2016 ausgeschrieben und vergeben werden.
- Herr Dietzel kritisierte, dass in Körkwitz nachts nur zwei Straßenlampen in Betrieb sind. Mehr Beleuchtung wäre insbesondere zum Bodden hin wünschenswert. Herr Körner antwortete, dass dazu eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist, in deren Umsetzung auch die Stadtwerke einbezogen werden müssen. Eine Information zu den derzeitigen Regelungen erfolgt zur nächsten Sitzung.
- Herr Dietzel erkundigte sich nach den Handlungsfreiheiten des Bernsteinmuseums und der Mitwirkung der Stadt am Museum. Hintergrund ist das neue Logo des Museums. Herr Körner teilte mit, dass der Bürgermeister im Vorstand des Museumsvereins ist. Zudem gibt es eine vertragliche Regelung mit der Stadt über die Betreuung und die Zuschüsse. Für den inhaltlichen Teil sind die zwei Geschäftsführer und der Vorstand zuständig. Herr Widuckel zeigte die Möglichkeit zum Mitwirken durch einen Vereinsbeitritt auf.
- Herr Eggersmann erfragte den Stand der Planungen bzw. Umsetzungen bezüglich der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung. Herr Körner informierte, dass 2016 keine Maßnahmen stattfinden. Sofern finanzielle Mittel im Haushalt 2017 bereitgestellt werden, können weitere investive Maßnahmen erfolgen.

ROV Pütznitz

Herr Körner teilte mit, dass bis zum 12.04.2016 die Auslegung der ergänzenden Unterlagen zum ROV erfolgte. Bisher sind 17 Stellungnahmen eingegangen, darunter BUND, NABU, Wirtschaftsministerium M-V und StALU Vorpommern. Die Inhalte entsprechen den vorhergehenden Stellungnahmen. Es gab drei Verlängerungsanträge vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Forstamt und Regionalen Planungsverband Vorpommern. Die fehlenden Stellungnahmen sind bis zum 26.04.2016 abzugeben. Im Juni 2016 wird das Ergebnis der Beurteilung erwartet.

EFRE

Herr Körner informierte, dass für die Fördermittelanträge der Vorhaben Straße Klosterteich und Kita Bildungszentrum bisher keine Entscheidung erfolgt ist. Eine Entscheidung wird bis Ende April erwartet. Bezugnehmend auf die Mitteilungen in der Presse zu den baulichen Mängeln der bernsteinSchule wies Herr Körner darauf hin, dass der Bildungscampus auf Platz 1 der von der Stadtvertretung beschlossenen Prioritätenliste steht. Die vorbereitenden Planungen für die Beantragung von Fördermitteln laufen.

Bundesprogramm SJK

Herr Körner teilte mit, dass die Stadt mit dem eingereichten Projekt „Erneuerung von Sport-, Erschließungs- und Freiflächenanlagen am Bildungscampus Ribnitz-West“ am Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultur vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung nicht ausgewählt wurde. Für etwa 1.000 Projekte mit einem Volumen von 2 Mrd. € wurde eine Förderung beantragt. Damit wurde das Programm 15fach überzeichnet.

LEADER

Herr Körner informierte, dass die Arbeiten am Kloster Ribnitz begonnen haben. Am Freitag wird die östliche Turmhaube abgenommen und am Boden saniert. Die Sanierungsarbeiten am Dach des Westturmes werden durch Baukletterer vorgenommen. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Juni 2016 abgeschlossen sein.

Die Fördermittelanträge für das Backhaus und den Spielboden im Freilichtmuseum Klockenhagen werden derzeit durch das StALU Vorpommern geprüft. Die Zuwendungsbescheide werden Ende April 2016 erwartet.

Abbruch Mühle, Damgarten

Herr Werth teilte mit, dass der Abbruch der Mühle in Damgarten erfolgt ist. Die Kosten waren geringer als geplant (etwa 100.000 € statt 170.000 €). Er informierte über den Verlauf und die Erkenntnisse aus der Stadtausschusssitzung in Damgarten. Im weiteren Verlauf soll die Entwicklung des Innenquartiers auf den drei vorgeschlagenen Baufeldern erfolgen (insgesamt etwa 25 WE). Wichtig ist ein tragfähiger Kompromiss zwischen Baumassen, Höhen, Nutzungsintensität und der umgebenden Bebauung.

Herr Hänsen erkundigte sich nach dem Zeitplan für das Vorhaben. Herr Werth sagte, dass das Bebauungsplanverfahren 2016 abgeschlossen wird. Anschließend kann mit der Vermarktung begonnen werden.

Herr Widuckel regte an, die im Stadtausschuss Damgarten besprochene Höhenbegrenzung in den Plan mitaufzunehmen.

Herr Schacht merkte an, dass die Anwohner eine Zufahrt zu ihren Grundstücken möchten. Herr Werth teilte mit, dass dies nicht für alle Grundstücke realisiert werden kann, jedoch im Einzelnen geprüft wird.

Herr Eggersmann fragte, ob und wie viele Stellplätze im Innenquartier entstehen sollen. Herr Werth verwies darauf, dass alle notwendigen Stellplätze gemäß Satzung im Quartier errichtet werden sollen, sodass kein zusätzlicher Druck auf den Parkraum im Umfeld entsteht.

Begegnungszentrum, Ribnitz-West

Herr Körner informierte, dass im nächsten Hauptausschuss Fliesenleger-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten vergeben werden sollen und damit der Innenausbau weiter voranschreitet. Die Betriebsaufnahme ist für Oktober 2016 vorgesehen.

LEADER Projektauftrag

Herr Körner teilte mit, dass der Projektauftrag für die LEADER-Förderung für das Jahr 2017 erfolgt ist. Die Projektanmeldungen müssen bis zum 15.08.2016 bei Frau Hoppenrath (Regionalmanagerin, Landkreis Vorpommern Rügen) eingereicht werden.

TOP 19 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19.00 Uhr; gemeinsam mit Finanzausschuss)

Frau Karnatz erläutert die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Es wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, die am 17.03.2016 sowie am 31.03.2016 tagte. Sie erarbeiteten Anregungen und Lösungsvorschläge zu einzelnen Schwerpunkten, die von der Verwaltung gern entgegengenommen und teilweise umgesetzt wurden. Im Anhang der Beschlussvorlage sind die einzelnen Ergebnisse beigefügt. Im Haushaltsplan 2016 wurde der Mehraufwand für den Internetauftritt einkalkuliert. Weitere „Projekte“ können für 2017 mit eingeplant werden.

Weiterhin erläutert Frau Karnatz die Vorgehensweise der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe. Es wird ein Erhebungsbogen an die einzelnen Firmen gesandt. Bei Nichtabgabe der abgefragten Daten wird gemahnt und sollte dies auch erfolglos bleiben, wird die FVA von der Verwaltung geschätzt. Eine monatsgenaue Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, der Verwaltungsaufwand wäre zu hoch.

Frau Karnatz stellt die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe, basierend auf dem Plan 2016 vor. Es folgt eine rege Diskussion über die durch die Fremdenverkehrsabgabe eingenommenen Gelder (90.000 €, in diesem Jahr 60.000 €). Die Mitglieder der Ausschüsse befürchten, dass diese nicht für Werbung und Marketing verwendet werden, sondern im Haushalt verschwinden. Weiterhin wird kritisiert, dass ein Großteil (50.000 €) für Personalkosten einkalkuliert werden, aber schon jetzt anfallen. Herr Widuckel stellt klar, dass die Stadtvertreter die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, wofür das Geld ausgegeben wird.

Herr Huth bestätigt, dass es aus seiner Sicht richtig sei, die Unternehmen an den Kosten für Fremdenverkehrswerbung zu beteiligen. Aber diese müssen an die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens gekoppelt sein. Es müsse nach tatsächlichem Gewinn der Firma differenziert werden. Weiterhin fordert auch er eine Offenlegung der Mittelverwendung. Frau Karnatz macht deutlich, dass es unzulässig sei, die Fremdenverkehrsabgabe an die Bemessungsgrundlage des Gewerbesteuerpflichtigen zu koppeln. Dieses Verfahren wäre auch vom Verwaltungsaufwand nicht vertretbar.

Frau Völschow regt an, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten mehr für den Tourismus tun muss. Sie empfiehlt, einen Selbstbindungsbeschluss durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen.

Des Weiteren schlägt sie vor, die Durchführung durch einen Ausschuss begleiten zu lassen.

Herr Röwer schließt sich dem an und teilt mit, dass Altheide nicht begeistert wäre, „anerkannter Erholungsort“ zu werden. Dann muss auch was getan werden für diese Ortschaften in Sachen Tourismus.

Herr Zilius kritisiert die Eingruppierung der Unternehmen in die Vorteilsstufen. Viele von ihnen hätten keinen Mehrwert durch den Tourismus und müssen trotzdem zahlen. Frau Karnatz weist darauf hin, dass sie sich an andere Gemeinden gelehnt hat sowie an das Kommunalabgabengesetz.

Herr Körner kritisiert die Diskussion über den Mehrwert. In seinen Augen profitiert jedes Unternehmen durch den Tourismus.

Herr Dietzel bemängelt die „durchschnittliche“ Werbung für die Bernsteinstadt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten muss hervorgehoben und der Bernstein besser und effektiv vermarktet werden. Die persönliche Note fehlt. Ribnitz-Damgarten muss sich von anderen Erholungsorten absetzen, betont er.

Weiterhin fragt er, wie weit die Kalkulation der Kurabgabe fortgeschritten ist. Frau Karnatz informiert, dass diese fast fertig sei.

Herr Stadtaus weist darauf hin, dass die Stadt Zahlen zu der Kalkulation liefern muss, um den Eigenanteil der Stadt prüfen zu können. Dies gilt auch für weitere Jahre.

Auch Herr Stuht spricht sich dafür aus, dass der Tourismus effektiv gestaltet werden muss, Flyer etc. wären kein Anspruch. Er betont, dass durch die Fremdenverkehrsabgabe Projekte geschaffen werden müssen und nicht nur Kosten abgedeckt werden, die schon jetzt vorhanden sind.

Herr Schmidt ist der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe positiv eingestellt und schlägt vor, in 2017 die Auswertung vornehmen und evtl. neu kalkulieren zu lassen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-16/219

Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtvertretung beschließt die Veräußerung folgender Liegenschaften:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Bewerber: Herr Martin Hoffmann und
Frau Jenny Köhntopp
Boizenburger Straße 7
18109 Rostock

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/29, 110 m² und Flurstück 160/18,
939 m², LGB 7159, **insgesamt: 1.049 m²**
Käthe-Miethe-Straße 1

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 77 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Bewerber: Herr Enrico Brüdigam und
Frau Andrea Petrich
An der Bäderstraße 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 456, **515 m²**, LGB 6674
J.-H.-Wilken-Straße 7

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 67,50 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

3. Bewerber: Herr Klaus Rölle und
Frau Silva Hermann
Jahnstraße 14
15732 Schulzendorf

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 446, 357 m², LGB 6674 und Flurstück 408,
119 m², LGB 6372, **insgesamt: 476 m²**
H.-L.-Miebrodt-Straße 4

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 65 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

unter Aufhebung der Position 7 des Beschlusses RDG/BV/AL-15/153 vom 9. Dezember 2015, Bewerber: Andreas Schulz, Trappenweg 45, 39110 Magdeburg

4. Bewerber: Herr Rudolf Preuß
Lindenstraße 17 B
18347 Ostseebad Dierhagen
und
Frau Karin Krüger

Mittelstraße 6
14776 Brandenburg an der Havel
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 21/11, 15 m², LGB 1292 und Flurstück 22/4, 721 m², LGB 6067, **insgesamt 736 m²**
Theodor-Körner-Straße 8
Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 2.090,24 € und Jahr

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

5. Bewerber: Herr Achim Kwaschnewski und
Frau Anke Kwaschnewski
R.-Suhr-Siedlung 9
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 19/9, 185 m², 20/6, 249 m² und 21/6, 358 m² (107 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall), LGB 1292, **insgesamt 792 m² (541 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall)**
Theodor-Fontane-Straße 29
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 68 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Am Petersdorfer Weg

6. Bewerber: Frau Karina Witteck und
Herr Tim Borchardt
Parkstraße 12
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 61/18, **1.089 m²**, (701 m² Wohnbaufläche und 388 Wall), LGB 6026
Am Petersdorfer Weg 2 b
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 65 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, G.-E. Lessing-Straße

7. Bewerber: Herr Maik Michalkowski
G.-E.-Lessing-Straße 6
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 234, **ca. 9 m²**, LGB 6922,
G.-E.-Lessing-Straße 6
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
Kaufpreis: 70 €/m²

Ribnitz, Am Wasserwerk

8. Bewerber: djo Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Jugend des Ostens/Jugend in Europa
Am Wasserwerk 1
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 77, **ca. 405 m²**,
LGB 7715
Am Wasserwerk

Zweck: Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage für das direkt südwestlich anliegende Beherbergungs- und Seminargebäude des o. g. Vereins

Kaufpreis : 65 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstücks vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt

Ribnitz Gewerbegebiet West I , Beim Handweiser

9. Bewerber: Auto-union

Herr Oleg Smirnov
Beim Handweiser 15 a
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 18/19, 178 m², LGB 8043 und 85/12, 719 m², LGB 5536 und 86/6, 741 m², 5536 **insgesamt: 1.638m²**
Beim Handweiser 15 a

Zweck: Gebrauchtwagenhandel

Kaufpreis: 26,66 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Damgarten, Richtenberger Straße

10. Bewerber: Frau Helga Kleinke und
Herr Peter Kleinke
Richtenberger Straße 33
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 710/1, **1.015 m²**, LGB 11002
Richtenberger Straße 33

Zweck: Die Hingabe des o. g. Flurstücks erfolgt zum Zwecke des Erwerbs des Flurstückes 711/4, der Flur 1, Gemarkung Damgarten mit einer Größe von 1.031 m² im Wege des Tausches

Kaufpreis: 40 €/m²

Damgarten Wohngebiet Radesoll, Schulstraße

11. Bewerber: Herr André Wagner und
Frau Pamela Wagner
Bahnhofstraße 22
18320 Ahrenshagen-Daskow

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1307/1, 26 m², LGB 6809, 1308/1, 601 m², LGB 7645 und 1310/1, 9 m²; LGB 7656, **gesamt 636 m²**; sowie ein Miteigentums-anteil von ¼ Anteil an den Flurstücken 1308/4,37 m², LGB 7645, 1309/2, 133 m², LGB 3526 und 1344/116, 6 m², LGB 8202, insgesamt 176 m²
Schulstraße 15 b

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 63 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Straßenfläche)

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

12. Bewerber: Herr Frank Uwe Lange und
Frau Gabriele Bardet
Mecklenburger Straße 17
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 78/16, **ca. 115 m²**, LGB 643

Mecklenburger Straße 17
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück/ Gewerbegrundstück; Erstreckung des Erbbaurechtsvertrages
Gebot: 3,58 €/m² und Jahr

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

13. Bewerber: Herr Robert Karin und
Frau Kathleen Schwedhelm
Stralsunder Straße 20
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/2, **779 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 55 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

14. Bewerber: Frau Tina Brauner
Herr Michael Puhl
Neue Straße 3
18347 Ostseebad Dierhagen
Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/3, **763 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 55 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Straße des Friedens

15. Bewerber: Frau Birgit Peters
Straße des Friedens 45
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 307/13, **50 m²**,
LGB 8041
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
Kaufpreis: 65 €/m²

Borg, Bei den Borger Tannen

16. Bewerber: Frau Christina Kreitlow
Bei den Borger Tannen 4
18311 Ribnitz-Damgarten
Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 105, **ca. 855 m²**,
LGB 7392
Bei den Borger Tannen 4
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
Kaufpreis: 2.066,92 €

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 21 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k nach dem offenen Brief der Mieter an die Stadtpräsidentin vom 25.01.2016 (übergeben in Stadtvertretung am 24.02.2016) (gemeinsam mit Finanzausschuss)

Herr Körner stellte den Ausschussmitgliedern die Informationsvorlage vor und versuchte darzustellen, dass es hierbei um den Nachweis der nachvollziehbaren, plausiblen und diskriminierungsfreien Verwaltungshandlung geht. Von Anfang an ist ein roter Faden erkennbar und die Arrondierungsgrundstücke sind seit jeher mit 40 €/m² bewertet worden.

Herr Widuckel und Herr Werth erklärten, dass die Grundstückssituation bei jedem Anlieger ganzheitlich betrachtet werden muss. Im Fall eines privaten Verkaufs würde beim Anwohner für den hinteren Grundstücksteil ein geringerer Preis aufgerufen werden als für den vorderen Teil, auf dem das Haupthaus steht.

Herr Hänsen kritisierte, dass es keine Bodenrichtwerte für Ribnitz-Damgarten gibt. Durch die Festlegung von Bodenrichtwerten könnte eine Klarstellung im Hinblick auf die Kosten erzielt werden. Herr Körner erklärte, dass die Bodenrichtwerte existieren und dass sich diese aus den bekannten Verkaufspreisen von Grundstücken generieren. Zudem stellen sie lediglich einen Mindestbetrag dar, die Stadt kann einen höheren Preis aufrufen, da sich der Verkehrswert aus Angebot und Nachfrage ergibt. Herr Körner betonte, dass es keine Einzelfallentscheidung geben kann, um die Ablesbarkeit und Gleichbehandlung beim städtischen Vorgehen zu sichern.

Herr Röwer erfragte, wie die Stadt die Grundstücke nutzen könnte bzw. ob eine weitere Bebauung möglich ist. Herr Decker verneinte die Anfrage, da der Waldabstand eingehalten werden muss. Gleichwohl sind die genannten Grundstücke bereits bebaut und mit Erschließungsanlagen genutzt. Herr Körner teilte mit, dass die Informationsvorlage ebenfalls an die Stadtpräsidentin Frau Meyer übergeben und die Antwort an die Absender des offenen Briefes mit ihr abgestimmt wird. Seitens des Ausschusses werden keine Bedenken zum Verfahrensablauf bei der Vermarktung der v.g. Grundstücke geäußert. Der Sachverhalt ist plausibel dargestellt und nicht zu beanstanden.

TOP 22 Auskünfte/Mitteilungen

Wirtschaftsförderung

Herr Körner teilte mit, dass er mit Herrn Dietzel einen Gesprächstermin zur Erörterung diverser Themen im Bereich Wirtschaftsförderung (u.a. Exposé Herr Dietzel, Bewerbung Gewerbegebiete, Regiopole Rostock) vereinbaren werde.

Anfrage Ostseetanne, Marlow

Herr Körner informierte über eine Anfrage der Firma Ostseetanne mit Sitz in Marlow. Das Unternehmen möchte vom 01.12.2016 bis Weihnachten auf einer Fläche von 300 m² auf dem Ribnitzer Marktplatz Weihnachtsbäume verkaufen. Der genaue Standort muss noch abgestimmt werden. Herr Fleischer sieht diesbezüglich keine Beeinträchtigung für den städtischen Verkauf von Weihnachtsbäumen. Herr Schacht merkte an, dass es bereits mehrere Unternehmen in der Stadt gibt, die Weihnachtsbäume verkaufen. Herr Widuckel wies darauf hin, dass die Räumung von Schnee ein Problem werden könnte. Herr Hänsen und Herr Dietzel äußerten, dass aufgrund des Standortes die Gestaltung abgestimmt werden muss. Herr Günther sieht in dem Weihnachtsbaumverkauf eine Bereicherung des Angebotes in der Stadt. Letztlich entscheiden die Käufer.

Die Mitglieder sprechen sich mit einer Gegenstimme für den Weihnachtsbaumverkauf auf dem Marktplatz aus.

Bebauungsplan Körkwitz

Herr Körner informierte, dass Herr Pirwitz aus Klockenhagen einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt hat. Er möchte auf seinem Grundstück Baurecht für die Schaffung von drei Einzelhäusern schaffen. Laut Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohngebiet festgelegt. Da es sich

um ein privates Interesse handelt, müssen die Kosten für das Verfahren von Herrn Pirwitz getragen werden. Die Stadt begleitet das Verfahren positiv.

Ahornweg, Klockenhagen

Herr Körner teilte mit, dass das Investitionsvorhaben des Herrn Schlichte befürwortet wird, allerdings hat dieser allein die erforderliche Erschließung zu erbringen. Die Anwohner des Ahornweges sind mit diesen Anforderungen nicht zu belasten.

Anliegerstraße Achterberg II, Klockenhagen

Herr Körner berichtete, dass die Stadtverwaltung mit den Anliegern bezüglich der Zufahrt und der Erschließung für das Wohngebiet Achterberg II in Kontakt steht, um einen bestmöglichen Kompromiss zu erzielen.

Ergänzung zum Gutachten EH-Standort Rostocker Straße

Herr Körner informierte, dass für den Einzelhandelsstandort in der Rostocker Straße eine Ergänzung zum ursprünglichen Gutachten als Grundlage für die Ausschreibung und die Planung in Auftrag gegeben wurde. Damit soll sichergestellt werden, dass andere Einzelhandelsstandorte nicht beeinträchtigt und grundsätzliche Vorgaben für mögliche Interessenten abgeleitet werden.

Antrag Standortverlagerung Wiglo

Herr Körner berichtete, dass die Firma Wiglo ihren Standort aus dem Gewerbegebiet Plummendorf in das Gewerbegebiet Ost verlagern möchte. Die Verwaltung äußerte diesbezüglich Bedenken, da eine Schädigung des Einzelhandels in der Innenstadt Damgarten entstehen könnte. Der Antrag wird seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet. Maßgabe für diese Entscheidung ist das beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt. Hiernach sind zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche in den Gewerbegebietslagen sowie in den nicht bzw. randständig integrierten Lagen keine Neuentwicklungen oder auch Standortarrondierungen von Betrieben mit „zentrenrelevanten“ Kernsortimenten sowie „nahversorgungsrelevanten“ Kernsortimenten zulässig. Ein reiner Sonderpostenmarkt, der ausschließlich „nicht zentrenrelevante“ Sortimente führt, ist im Gewerbegebiet somit grundsätzlich möglich, allerdings ohne die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente wie Lebensmittel, Drogerieartikel u.ä.

Ausbau Barther Straße

Herr Werth erklärte, dass sich der Landkreis aktuell noch in den Planungen befindet. Derzeit ist davon auszugehen, dass der aktuelle Vorentwurf im Stadtausschuss Damgarten intensiv besprochen wurde. Die Planung soll auf dieser Grundlage vertieft und in der nächsten Stadtausschusssitzung vorgestellt werden. Dabei wird insbesondere über die Kosten und die Belastung für die Anwohner zu sprechen sein.

Renaturierung Fischlandwiesen

Herr Hänsen erkundigte sich nach dem Stand bezüglich der Vertragsschließung für die Renaturierung der Fischlandwiesen. Körner teilte mit, dass der Vertrag geschlossen wurde. Im Jahr 2016 werden vorerst mindestens die Entschädigungszahlungen in Höhe von ca. 260.000 € erwartet. Bei der Vermarktung der Ökopunkte werden entsprechend höhere Erlöse erreichbar.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 23.06.2016 um 18.00 Uhr statt.



Herr Manfred Widuckel
Vorsitzender



Frau Nadine Gentz
Protokollführerin